

---

# JAPANFORSCHUNG

Mitteilungen  
der Gesellschaft für Japanforschung e. V.

---

*Editorial*

*Themen*

*Personalia*

*Projekte*

*Veranstaltungen – Vorschau*

*Tagungs- und Konferenzberichte*

*Publikationen*

*Stellenausschreibungen*

*GJF-Online*

*GJF-Interna*

日  
本  
研  
究

---

Jahrgang 2002, Heft 1

---

GJF  
Gesellschaft für Japanforschung e. V.  
— ドイツ語圏日本研究学会 —

Impressum

*Herausgeber:*  
Gesellschaft für Japanforschung e. V.  
c/o Prof. Dr. Erich Pauer  
Japanzentrum der Philipps-Universität Marburg  
Biegenstr. 9  
35052 Marburg

Email: [pauer@gjf.de](mailto:pauer@gjf.de)

*Redaktion dieser Ausgabe:*  
Prof. Dr. Reinhard Zöllner

*Satz:* Horst Joachim Plambeck, Trier  
*Druck:* Ulrike Pölcher/Uni-Druckerei Trier

## Inhalt

<i>Editorial</i> .....	5
<i>Themen</i>	
Japanisches Recht und Japanwissenschaften .....	6
Ein Erfahrungsbericht aus dem Ausland: Department of Japanese Studies – National University of Singapore .....	11
Der B.A. als Chance – erste Erfahrungen mit gestuften Studiengängen in der Bochumer Japanologie .....	14
<i>Personalia</i> .....	19
<i>Projekte</i>	
Neue Perspektiven für das Fach „Modernes Japan“ .....	20
<i>Veranstaltungen – Vorschau</i>	
Okinawa-Konferenz Bonn .....	23
12. Deutschsprachiger Japanologentag .....	23
„Soccer Nations and Football Cultures in East Asia“. International Conference at The Institute of East Asian Studies .....	23
Abschlußsymposium des Forschungsprojekts „Interkulturelle Begegnungen in Literatur, Film und Fernsehen. Ein deutsch-japanischer Vergleich“ .....	25
<i>Tagungs- und Konferenzberichte</i>	
„Intertextualität in der vormodernen Literatur Japans II“. Symposium im Rahmen des Hamburger Forums Japanologie .....	27
„Zu Hause ist da, wo es nicht immer angenehm ist...“ Ein Vortragsabend mit Katō Shūichi .....	28
<i>Publikationen</i>	
Neuerscheinungen .....	29
Publikationshinweise .....	31
<i>Stellenausschreibungen</i> .....	35
<i>GJF-Online</i>	
Japanforschung-Hefte online und in der Stabi Berlin .....	36
Die Mailing-Liste J-STUDIEN .....	36
Die Homepage der GJF .....	36
<i>GJF-Interna</i>	
Der Vorstand der Gesellschaft für Japanforschung e. V. (GJF) .....	37
Die Satzung der Gesellschaft für Japanforschung e. V. .....	37
Die aktuelle GJF-Mitgliederliste .....	41



Liebe Mitglieder der Gesellschaft für Japanforschung,  
liebe Leserinnen und Leser!

Die Ihnen nunmehr vorliegende Ausgabe der „Japanforschung“ spiegelt erneut das breite Spektrum wider, in welchem Japan als Objekt wissenschaftlichen Interesses erscheint. **Heinrich Menkhaus** gibt in seinem Aufsatz über „Japanisches Recht und Japanwissenschaften“ einen Überblick über die Entwicklungen und Vorstellungen, welche zur Gründung des Lehrstuhls für Japanisches Recht in Marburg geführt haben. Mit dem Bericht von **Hendrik Meyer-Ohle** über das „Department of Japanese Studies“ an der NUS in Singapur werfen wir auch diesmal einen Blick über die Grenzen des deutschen Sprachraumes hinaus. **Katja Schmidt-pott** informiert uns darüber, warum in Bochum im Zuge der Studienreform „Der B.A. als Chance“ verstanden wird – ein unverändert wichtiges Thema, wie auch vermutlich die jüngste Reform des Laufbahnrechtes an den deutschen Universitäten nebst der Einführung der Juniorprofessuren sehr bald Auswirkungen auch auf die personelle Entwicklung der Japanologie und der Berufschancen ihres wissenschaftlichen Nachwuchses haben wird: Wie jedoch zu befürchten ist, keine uneingeschränkt positiven. Den „kleinen“ Fächern bläst an den Universitäten im Augenblick der Gegenwind spürbar ins Gesicht.

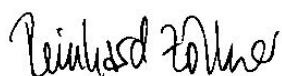
Daß uns dies nicht am Arbeiten hindern sollte, zeigt der Bericht von **Michiko Mae** über Forschungsprojekte der Düsseldorfer Japanologie, während die Konferenzberichte und Tagungsankündigungen sowie die diesmal erfreulich zahlreichen Publikationshinweise andere wesentliche Tätigkeitsfelder in den Blick rücken. Für alle Beiträge bedanke ich mich bei den Autorinnen und Autoren sehr herzlich.

Die nächste Ausgabe der „Japanforschung“ soll rechtzeitig vor dem wie üblich von der GJF mitveranstalteten Japanologentag erscheinen, so daß das Programm dieses diesjährigen Großereignisses Ihnen darin noch mitgeteilt werden kann. Ich bitte Sie, mir Ihre Beiträge **bis zum 1. Juni 2002 (Redaktionsschluß)** mitzuteilen. Sie erreichen mich wie bisher unter [zoellner@gjf.de](mailto:zoellner@gjf.de) oder postalisch über: Universität Erfurt, Lehrstuhl für Ostasiatische Geschichte, PSF 90 02 21, D-99105 Erfurt.

Der Bonner Japanologentag wird auch Termin für dies diesjährige Hauptversammlung der Gesellschaft sein. Der gesamte jetzige Vorstand wird dabei nicht wieder für ein Amt kandidieren. Wir hoffen, daß Sie dies nicht nur respektieren mögen, sondern daß möglichst viele von Ihnen bereit sein, den Staffelstab aufzugreifen – im Sinne des japanischen baton tatchi.

Bei der Lektüre wünscht Ihnen viel Freude

Ihr



#### Wichtiger Hinweis der Schatzmeisterin

EURO: Neue Mitgliedsbeiträge

Für diejenigen, die ihre Mitgliedsbeiträge überweisen, hier die Beträge in Euro. Sie wurden einfach nur umgerechnet. Statt 80,- DM sind es in Zukunft

40,90 €

und statt 40,- DM

20,45 €.

E. M. Meyer  
Schatzmeisterin

## Themen

### Japanisches Recht und Japanwissenschaften

#### I Einleitung

Am 1. August 2001 wurde die erste Professur für Japanisches Recht im deutschsprachigen Raum im Fachbereich Rechtswissenschaft der Philipps-Universität Marburg eingerichtet. Organisatorisch ist die Stelle dem 1989 gegründeten Japan-Zentrum zugeordnet, das damit den in der Gründungsphase angestrebten ersten Ausbauzustand von vier Professuren erreicht hat. Neben der genannten Professur sind am Japan-Zentrum Professoren aus den Fachbereichen Geschichte und Kulturwissenschaften, Gesellschaftswissenschaften und Philosophie, sowie Wirtschaftswissenschaften vertreten.

Damit wird die Grundkonzeption der Einrichtung deutlich: Die in ihren Heimatfachbereichen verorteten und damit der jeweiligen Methodik verpflichteten Professoren unterrichten – neben ihrer Forschungstätigkeit – in den verschiedenen japanbezogenen Studiengängen und Fächern der Fachbereiche, die in Zusammenarbeit mit diesen im Japan-Zentrum erarbeitet werden. Das sind gegenwärtig insbesondere Japanologie (Sozialwissenschaftliche Richtung), Religionswissenschaft, Wirtschaft und Recht.

Alle Professoren und Wissenschaftlichen Mitarbeiter(innen) im Japan-Zentrum beschäftigen sich in Forschung und Lehre mit dem modernen Japan, ohne indes die historischen Bezüge zu vernachlässigen. Sie werden unterstützt durch zwei Lehrkräfte (LfbA, Lektorin), die die unumgängliche solide Kenntnis der japanischen Sprache und Schrift vermitteln. Damit werden die Studierenden in relativ kurzer Zeit auf ein sprachliches Niveau gebracht, das es ermöglicht, die von den Professoren angebotenen fachsprachlichen Lehrveranstaltungen zu bewältigen.

Diese hier nur kurz angedeutete Struktur ist vergleichsweise neu. Sie verdankt ihre Entstehung einem Umdenkprozeß, der die wissenschaftliche Beschäftigung mit Japan von der 1914 eigens geschaffenen Japanologie, die sich aus vielerlei Gründen überwiegend an den Methoden

der Sprach- und Literaturwissenschaft orientierte und dementsprechend in den philosophischen oder philologischen Fachbereichen der Universitäten verortet wurde, in die jeweiligen geisteswissenschaftlichen Fachbereiche zurückführt, in der Überzeugung, daß jede Disziplin sich mithilfe der ihr eigenen Methodik mit Japan befassen sollte.

Das bedeutet aber nicht – um jetzt konkret die Rechtswissenschaften anzusprechen –, daß sich deutsche Juristen bisher nicht mit japanischem Recht befaßt, noch daß alle Japanologen die Auseinandersetzung mit dem japanischen Recht gescheut hätten, wie ein Blick in die Geschichte zeigt.

#### II Japanisches Recht – ein kurzer Blick in die Geschichte

##### 1 Die Auseinandersetzung mit dem japanischen Recht durch deutsche Juristen

Die ersten deutschen Juristen, die die Chance hatten, sich mit dem japanischen Recht zu beschäftigen, waren die *o-yatoi* der *Meiji*- und frühen *Taishō*-Zeit, die in Japan Dienst taten, um bei der Rezeption des ausländischen Rechts und seiner ihm zugrundeliegenden Theorien zu helfen. Die Zeitspanne ihrer Tätigkeit in Japan reicht von 1878, der Ankunft Hermann Friedrich Roeslers, bis 1918, dem Jahr, in dem Theodor Sternbergs Professur an der Kaiserlichen Universität Tōkyō endete. Nur wenige dieser deutschen Juristen haben indes in Japan die Chance genutzt, sich intensiver mit dem Land bzw. konkret mit dem japanischen Recht auseinanderzusetzen. Das liegt zum einen sicherlich daran, daß ihre eigentliche Aufgabe in der Berichterstattung zum deutschen Rechtssystem bestand, zum anderen daran, daß der Einfluß der Neukodifikationen, an denen sie zum Teil selbst beteiligt waren, noch nicht absehbar war. Was blieb, waren Untersuchungen zum Recht der vorausgegangenen Epochen<sup>1</sup> oder Übersetzungen mit Erläuterungen zu den Neukodifikationen.<sup>2</sup> Insoweit ist indes bis heute nicht

---

1 Besonders hervorzuheben hat sich Otto Rudorff, etwa mit Bemerkungen über die Rechtspflege unter den Tokugawa, in: *Mitteilungen der Gesellschaft für Natur- und Völkerkunde Ostasiens*, Band V (1888–1892), Heft 45 (1890), S. 378 ff.

2 Z. B. Ludwig Lönholm, *Das Bürgerliche Gesetzbuch für Japan*, Tokyo: Selbstverlag 1896; ders., *Das neue japanische Strafgesetzbuch*, Yokohama/Bremen/Tokyo: Nössler/Maruya 1907.

klar, mit welcher Sprachkompetenz diese Juristen sich dem Sujet nähern konnten.

Ab 1887 wurde durch die Gründung des Seminars für orientalische Sprachen (SOS) in Berlin auch in Deutschland selbst die Möglichkeit geschaffen, in der entsprechenden Abteilung für Japan Sprach- und Landeskenntnisse zu erwerben. Zu den Absolventen dieses zweijährigen Zusatzstudienganges zählten in der Zeit bis 1940, dem Jahr, in dem das Seminar mit anderen japanbezogenen Organisationen in Berlin zusammengelegt wurde, viele Juristen.<sup>3</sup> Diese haben sich zum Teil auch nach Abschluß des Kurses weiter mit dem japanischen Recht befaßt. Zu nennen sind etwa Paul Brunn und Alois Tichy.<sup>4</sup>

Die militärische Auseinandersetzung zwischen Japan und Deutschland um das deutsche Schutzgebiet Kiautschou und die Stadt Tsingtau in China im Ersten Weltkrieg führte infolge der Niederlage Deutschlands zur Gefangennahme einer großen Zahl deutscher Soldaten, die die Zeit bis zum Inkrafttreten des Versailler Vertrages von Ende 1914 bis 1920 in japanischen Kriegsgefangenenlagern verbrachten. Unter diesen Kriegsgefangenen befanden sich auch Juristen. Diese hatten in fast allen Lagern die Gelegenheit, Japanisch zu lernen. Inwieweit das Angebot genutzt und juristisch umgesetzt wurde, ist noch nicht einmal ansatzweise untersucht worden.

Mit der Wiederanknüpfung der diplomatischen Beziehungen im Jahre 1920 intensivierten sich die gegenseitigen Beziehungen wieder, was insbesondere durch die Gründung der beiden Kulturinstitute, 1926 in Berlin und 1928 in Tōkyō dokumentiert wird. Beiden Häusern (einschließlich des zusätzlich 1934 in Kyōto gegründeten Instituts) fiel durch die Annäherung der beiden Länder in der Zeit des Nationalsozialismus, die in der Bildung der sog. Achse Berlin-Rom-Tōkyō gipfelte, eine große Bedeutung zu. Die Anzahl der deutschen Juristen in den genannten Organisationen und ihr Beitrag zur Erarbeitung des japani-

schen Rechts sind ebenfalls bisher nicht aufgearbeitet worden.

Einige der aus den oben genannten Gründen oder etwa als Diplomaten schon im späten 19. oder in den ersten Dekaden des 20. Jahrhunderts in Japan gelandeten deutschen Juristen blieben im Lande und konnten sich dort eine eigene Existenz aufbauen. Zu nennen ist hier beispielsweise Karl Vogt, der sich insbesondere durch Übersetzungen japanischer Gesetze einen Namen gemacht hat.<sup>5</sup> Vogt hat im übrigen eine Kanzlei gegründet, die heute noch unter dem Namen Sonderhoff & Einsel besteht und mehrere deutsche Juristen beschäftigt.

Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges dauerte es einige Zeit, bis die Auseinandersetzung mit dem japanischen Recht von deutschen Juristen wieder aufgenommen wurde. Ausschlaggebend waren die wirtschaftliche Wiedererstarkung Japans und erste japanische Handelsbilanzüberschüsse mit Deutschland. Die Möglichkeit zum Studium in Japan selbst boten Stipendien insbesondere des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD), der ab 1963 aus eigenen Mitteln oder in Zusammenarbeit mit der Volkswagenstiftung bzw. dem seinerzeitigen japanischen Erziehungsministerium solche Vorhaben unterstützte. Die japanische Förderung wurde ab 1972 durch Stipendien der *Japan-Foundation* und ab 1979 durch das Post-Doc-Programm der *Japan Society for the Promotion of Science* verstärkt. Der DAAD hat mit dem 1984 eingeführten Programm „Sprache und Praxis“, in dem sich seither fast in jedem Jahrgang ein oder mehrere Juristen befanden, seine Anstrengungen noch intensiviert.<sup>6</sup>

Nicht vergessen werden darf an dieser Stelle, daß die deutsche Juristenausbildung für die Zeit nach erfolgreicher Absolvierung des Ersten Juristischen Staatsexamens innerhalb des Juristischen Vorbereitungsdienstes eine sog. Wahlstation kennt, die es dem Rechtsreferendar erlaubt, bei einem deutschen Volljuristen im Ausland oder bei ausländischen Juristen, die eine vergleichbare Qualifikation haben, eine – nach dem jeweiligem

3 Herbert Worm führt in *Japanologie im Nationalsozialismus*, in: Gerhard Krebs und Bernd Martin (Hrsg.), *Formierung und Fall der Achse Berlin – Tōkyō*, Monographien des Deutschen Instituts für Japanstudien, Band 8, München: iudicium S. 153, 163 aus, das unter den 53 Diplomabgängern der Jahre 1933 bis 1940 die Juristen auffällig stark vertreten waren.

4 Paul Brunn, *Die Japanische Verfassungsurkunde*, Leipzig: Reclam 1898 und Alois Tichy, *Die staatsrechtliche Stellung des Kaisers von Japan unter besonderer Berücksichtigung des Kaiserlichen Hausgesetzes*, Diss. Breslau 1928.

5 Karl Vogt, *Japanisches Bürgerliches Gesetzbuch*, Yokohama: Selbstverlag 1921; 2. Aufl. Tokyo: Selbstverlag 1937; 3. Aufl. Tokyo: Selbstverlag 1956.

6 Im einzelnen Ulrich Lins, *Akademischer Austausch zwischen Deutschland und Japan*, in: Pohl Manfred (Hrsg.), *Japan – Politik und Wirtschaft 1992/93*, Hamburg: Institut für Asienkunde 1993, S. 144ff. aus Sicht des DAAD und Heinrich Menkhaus, *Japan*, in: Bernhard Großfeld und Klaus Vieweg (Hrsg.), *JuS Auslandsstudienführer*, 2. Aufl. München: C.H.Beck 1991, S. 73ff.

Recht der Bundesländer freilich unterschiedlich lange – Ausbildungszeit zu verbringen. Von dieser Möglichkeit ist in hohem Maße Gebrauch gemacht worden. In Japan werden insbesondere Ausbildungsplätze bei der Deutschen Botschaft, beim Deutschen Generalkonsulat in Ōsaka, bei der Deutschen Industrie- und Handelskammer in Japan und einigen Rechtsanwaltskanzleien vorgehalten. In den letzten Jahren wird auch verstärkt die Möglichkeit wahrgenommen, das sog. Pflichtwahlpraktikum als Teil des Studiums der Rechtswissenschaften bei den genannten Institutionen zu absolvieren.

Der Anstieg der Zahl der auf diese Weise Ausgebildeten ermöglichte 1988 in Deutschland die Gründung einer *Deutsch-Japanischen Juristenvereinigung*,<sup>7</sup> die gegenwärtig ca. 700 Mitglieder zählt. 1997 schloß sich die Gründung der *Deutsch-Japanischen Gesellschaft für Arbeitsrecht*<sup>8</sup> an, mit naturgemäß zur Zeit noch geringerer Mitgliederzahl von ca. 60 Personen.

In Deutschland wie in Japan wurden in den letzten Jahrzehnten auch zunehmend außerhalb des akademischen Bereichs Stellen geschaffen, die mit deutschen Juristen besetzt werden sollten, wobei solide Kenntnisse der japanischen Sprache und des japanischen Rechts unabdingbare Voraussetzungen waren.<sup>9</sup> Dazu zählt insbesondere die Ende der siebziger Jahre eingerichtete Stelle des Leiters der Rechtsabteilung der Deutschen Industrie- und Handelskammer in Japan (DIHKJ). Als im Jahre 1987 die rechtliche Voraussetzung geschaffen wurde, daß sich ausländische Rechtsanwälte in Japan mit Beratungsrecht zum Heimat- und internationalen Recht niederlassen konnten, machten natürlich auch deutsche Rechtsanwälte davon Gebrauch. Diese sind entweder bei japanischen Kollegen tätig oder in deutschen Kanzleien, die in Japan eine Dependance eingerichtet haben.

1991 war der Personenkreis der Deutschen, die sich intensiv mit dem japanischen Recht befaßt hatten, bereits so groß, daß man es wagen konnte, diese mit japanischen Spezialisten für deutsches Recht zu einem gemeinsamen Symposium zum

Japanischen Recht im Deutschen Institut für Japanstudien in Tōkyō zusammenzuführen. Bei dieser Gelegenheit befaßten sich 14 Japaner und 13 Deutsche in 37 Beiträgen mit typischen Elementen des japanischen Rechts.<sup>10</sup>

Die Schaffung von Positionen zur Behandlung des japanischen Rechts im deutschen wissenschaftlichen Bereich hat allerdings auf sich warten lassen, obwohl dies immer wieder angemahnt worden war.<sup>11</sup> Zwar gab es schon bei der Gründung der Ruhr-Universität Bochum und der Schaffung eines großen ostasienwissenschaftlichen Schwerpunktes im Jahre 1966 Überlegungen, auch eine Professur für Japanisches Recht einzurichten, die sich aber nicht verwirklichen ließen. Die Vorreiterrolle hinsichtlich einer Auseinandersetzung mit dem japanischen Recht haben insoweit die juristischen Max-Planck-Institute übernommen. Freilich sind auch dort nicht ununterbrochen Japan-Spezialisten eingestellt gewesen, geschweige denn an allen fünf sich mit ausländischem Recht befassenden Instituten gleichzeitig. 1989 ist mit der Vergabe der Stelle eines Wissenschaftlichen Mitarbeiters an das zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Forschung und Bildung gehörende und 1988 gerade erst gegründete Deutsche Institut für Japanstudien in Tokyo an einen deutschen Volljuristen eine zusätzliche Einsatzmöglichkeit eröffnet worden. Ebenfalls im Jahr 1989 hat die FernUniversität Hagen erstmals einen einjährigen Zusatzstudiengang „Einführung in das japanische Zivilrecht“ angeboten, der bis heute von einem deutschen Juristen betreut wird.<sup>12</sup>

Auch die schon in den frühen 1980er Jahren beschlossene Einrichtung einer Professur für Japanisches Recht an der Philipps-Universität Marburg hat sich nicht von heute auf morgen verwirklichen lassen. Nach einer erfolglosen Ausschreibung im Jahre 1985 konnte die Stelle zunächst über einen Zeitraum von mehr als zehn Jahren immer nur im Wechsel mit einem Vertreter

7 Sekretariat: Rechtsanwalt Prof. Dr. Matthias Scheer, Neuer Wall 54, 20354 Hamburg.

8 Sekretariat: Dr. Martin Wolmerath, Westring 26a, 44787 Bochum.

9 Im einzelnen Heinrich Menkhaus, Der deutsch-japanische Austausch der Gegenwart und die Juristen, in: Barabara Manthey u. a. (Hrsg.), *Japan-Welten – Aspekte der deutschsprachigen Japanforschung, Festschrift für Josef Kreiner zu seinem 60. Geburtstag von seinen Schülern und Mitarbeitern*, Japan-Archiv 3, Bonn: Bier'sche Verlagsanstalt 2000, S. 261 ff.

10 Heinrich Menkhaus (Hrsg.), *Das Japanische im japanischen Recht*, Monographien des Deutschen Instituts für Japanstudien, Band 5. München: iudicium 1994.

11 John Owen Haley, The Revival of German Scholarship on Japanese Law, in: *The American Journal of Comparative Law*, Band 30 (1982), S. 335, 342; Carl Steenstrup, Die Rezeption des deutschen Rechts im Japan der Meiji-Zeit, in: *Oriens Extremus* 33/1 (1990), S. 37, 46.

12 Ulrich Eisenhardt und Hans Peter Marutschke, *Japanisches Recht – Studien- und Forschungsschwerpunkte an der Fern-Universität-Gesamthochschule in Hagen*, FernUniversität Gesamthochschule Hagen 1998.

der Wirtschaftswissenschaften besetzt werden. Anfangs wurde dabei das Japanische Recht von Gastprofessoren aus Japan vertreten, später wurden Lehraufträge vergeben. Da aber die ständige Besetzung sich als schwierig erwies, zögerten viele Studierende trotz des vielfach geäußerten Interesses, sich mit japanischem Recht zu befassen.

## 2 Die Auseinandersetzung mit dem japanischen Recht durch deutsche Japanologen

Auch Japanologen haben sich mit dem japanischen Recht befaßt. Auffällig ist insoweit zunächst, daß es unter den Inhabern japanologischer Professuren in Deutschland auch Juristen gab. Zu nennen ist dabei etwa Oscar Benl (1914–1986), der sich letztlich allerdings wissenschaftlich weniger mit Recht befaßt hat. Anders dagegen Carl Steenstrup, der sich mit einer Reihe von einschlägigen Veröffentlichungen, z. B. auch als Verfasser der Japanischen Rechtsgeschichte bis zur Meiji-Restauration im *Handbuch für Orientalistik*<sup>13</sup> unter den Kennern einen Namen gemacht hat.

Außerdem gibt es eine, wenn auch kleine, Zahl von Inhabern der Doppelqualifikation Japanologie und Jura. Zu nennen ist hier insbesondere Wilhelm Röhl, der mehrfach mit Veröffentlichungen zur japanischen Rechtsgeschichte hervorgetreten ist.<sup>14</sup>

Da der Magisterstudiengang Japanologie bei der Wahl eines der beiden obligatorischen Nebenfächer an einzelnen Universitäten die Möglichkeit bietet, Rechtswissenschaft zu studieren, gab und gibt es Absolventen der Japanologie mit dieser Fächerkombination. Aber auch unabhängig von dem Studium eines solchen Nebenfaches erlaubt die Sprachkompetenz vieler Japanologen die Beschäftigung mit japanischem Recht. An verschiedenen Universitäten in Deutschland werden und wurden Magister- und andere wissenschaftliche Arbeiten mit Bezug zum japanischen Recht von Japanologen erarbeitet.<sup>15</sup>

## 3 Die japanische Sicht zur Beschäftigung deutscher Wissenschaftler mit dem japanischen Recht

Das Interesse an und die Beschäftigung deutscher Juristen mit japanischem Recht blieb auf japanischer Seite keineswegs unbeachtet und unkommentiert. Natürlich ist man sich in Japan darüber im Klaren, daß wegen anderer historischer Bedingungen die Auseinandersetzung mit dem japanischen Recht auf deutscher Seite inhaltlich nicht auf so breiter Front und mit der entsprechenden Zahl von Personen mit ausreichenden Sprachkenntnissen betrieben wird, wie umgekehrt in Japan die Entwicklung des deutschen Rechts verfolgt wird. Doch wurden und werden die oben angeführten deutschen Bemühungen keineswegs immer nur positiv bewertet.

So äußerte sich einer der besten Kenner der deutschen Szene, Kitagawa Zentarō, emeritierter Professor der juristischen Fakultät der Universität Kyōto, Inhaber eines Lehrstuhls an der juristischen Fakultät der Universität Meiji, Ehrendoktor des Fachbereichs Rechtswissenschaft der Philipps-Universität Marburg, dem dort auch eine Festschrift gewidmet wurde,<sup>16</sup> im Hinblick auf die deutlich ungleichgewichtige Auseinandersetzung mit dem Recht des jeweils anderen Landes noch 1989 resignierend in der führenden juristischen Fachzeitschrift Japans, die deutschen Professoren seien gute Lehrer, aber schlechte Schüler. Bei einem deutsch-japanischen Symposium über die Japanisierung des westlichen Rechts seien von deutscher Seite zwar einige beachtenswerte Ansichten geäußert worden, doch im großen und ganzen sei ihm eher das geringe Interesse deutscher Juristen am japanischen Recht aufgefallen, das er auf mangelnde Information und Unkenntnis zurückführte.<sup>17</sup>

1999 erkannte sein Kollege Murakami Jun'ichi, Emeritus des Lehrstuhls für Deutsches Recht an der Universität Tōkyō und jetziger Rechtslehrer an der Universität Tōin Gakuen, Yokohama, die Bemühungen der deutschen Kollegen zwar an, die immer wieder zitierte „Einbahnstraße von Deutschland nach Japan“ durch Gegenverkehr zu beleben. Er kam aber trotzdem zu dem Schluß,

13 Carl Steenstrup, *A History of Law in Japan until 1868*, Leiden: E.J. Brill 1991.

14 Wilhelm Röhl, *Fremde Einflüsse im modernen japanischen Recht*. Frankfurt: Metzner 1959.

15 Siehe z. B. Erich Pauer (Hrsg.), *Marburger Hefte zur japanischen Umwelt*, 1996 ff., wo viele juristische Fragen angesprochen und relevante Gesetze übersetzt worden sind.

16 Hans G. Leser und Tamotsu Isomura (Hrsg.), *Wege zum japanischen Recht*, Berlin: Duncker & Humblot 1992

17 Kitagawa Zentarō, *Seiyōhō no nipponka – shinpojium no autorain* (Die Japanisierung des westlichen Rechts – Überblick zum Symposium), *Jurisuto* 927 (1989), S. 114, 115.

daß der seinerzeitige Gegenverkehr noch nicht in einen Dialog übergegangen sei.<sup>18</sup>

### III Aufgaben hinsichtlich einer intensiveren Auseinandersetzung mit dem japanischen Recht in Deutschland

Vor dem oben geschilderten Hintergrund sind die anstehenden Aufgaben natürlich außerordentlich vielfältig. Bei deren Formulierung sind folgende Punkte als richtungweisend anzusehen.

#### 1 Grundsätze

- So wie es in Deutschland nicht ernsthaft in Frage gestellt wird, daß die Beschäftigung mit anglo-amerikanischen Recht die Beherrschung der englischen Sprache voraussetzt, dürfen auch keine Abstriche an der Sprachkompetenz derjenigen akzeptiert werden, die eine vertretbare Aussage zum japanischen Recht treffen wollen.
- Der weit verbreiteten Meinung, das japanische Recht sei wegen der Rezeption des deutschen Rechts während der *Meiji*-Zeit mit diesem weitgehend identisch, ist durch die konsequente Vermittlung von Kenntnissen über das japanische Recht entgegenzutreten.
- Der detaillierten Vermittlung von Kenntnissen über das japanische Recht gebührt der Vorrang vor der Erörterung des japanischen Rechtsbewußtseins oder der dortigen Rechtsmentalität. Nur mit einem großen Fundus an Rechtskenntnissen können solche tiefgreifenden Fragen angemessen bewältigt werden.
- Eine einseitige Fokussierung auf das japanische Handels- und Wirtschaftsrecht, die durch die wirtschaftliche Bedeutung Japans für Deutschland begründet wird, ist zu vermeiden. Eine so alte Kultur wie Japan hat mehr zu bieten und gerade das Handels- und Wirtschaftsrecht ist zunehmender Transnationalisierung unterworfen.
- Japan hat als eine der führenden Wirtschaftsnationen ein ähnlich ausdifferenziertes Rechtssystem wie die Bundesrepublik Deutschland. Aus diesem Grunde kann keine umfassende Sachkompetenz auf allen Gebieten des japani-

schen Rechts von einem einzelnen Juristen erwartet werden. Es kann deshalb zunächst nur darum gehen, den Studierenden die entsprechenden Instrumentarien in die Hand zu geben, die ihnen eine intensive Eigenbeschäftigung mit bestimmten Fragen des japanischen Rechts erlauben. Damit kann allerdings eine Basis geschaffen werden, die nach und nach die angestrebte und auch als notwendig erachtete Ausweitung der Beschäftigung mit Fragen des japanischen Rechts möglich machen wird.

#### 2 Konkrete Forderungen

Von solchen Grundsätzen ausgehend kann über die erforderliche Vorgehensweise im einzelnen folgendes gesagt werden:

##### a) Lehre

Hier stehen die intensive Vermittlung von Grundkenntnissen des geltenden japanischen Rechts und der japanischen Rechtsterminologie im Vordergrund. Während Einführungen ins Japanische Recht auch in deutscher Sprache schon vorliegen,<sup>19</sup> sind die Erarbeitung eines Grund- und Aufbauwortschatzes *Japanisches Recht deutsch/japanisch* und für die Beschäftigung mit japanischen Primärquellen ein *Rechtswörterbuch japanisch/deutsch* Desiderata. Das *hōritsu yōgo taiyaku shū, doitsugo hen*<sup>20</sup> deckt nur Begriffe aus dem unmittelbaren Bereich der japanischen Rechtspflege ab.

##### b) Dokumentation

Bibliographien zum Japanischen Recht in westlichen Sprachen liegen vor,<sup>21</sup> allerdings sind für die letzten Jahre Nachträge erforderlich. Vorhanden ist auch ein zweiteiliges Nachschlagewerk für Primärquellen zum japanischen Recht.<sup>22</sup> Für beide Bereiche, d. h. Gesetze und Entscheidungen, sind freilich zusätzliche Informationen aus

---

18 Jun'ichi Murakami, Vom Gegenverkehr zum Dialog – am Beispiel der Rechtswissenschaft, in: *Blaue Blätter – Mitteilungen der DAAD-Außenstelle Tokyo* 5 (1999), S. 23 ff.

19 Z. B. Hans Peter Marutschke, *Einführung in das japanische Recht*, JuS Schriftenreihe Ausländisches Recht, München: C.H.Beck 1999.

20 Hōmushō keijikyoku 1992, Bearbeiter Toda Nobuhisa und Heinrich Menkhaus.

21 Z. B. Matthias K. Scheer, *Japanisches Recht in westlichen Sprachen 1974–1989. Ein Bibliographie*, Veröffentlichungen der Deutsch-Japanischen Juristenvereinigung, Band 1, Hamburg: Deutsch-Japanische Juristenvereinigung 1992.

22 Yoshiaki Sakurada und Thoralf Bölicke, *Wie finde ich Primärquellen zum japanischen Recht? Teil I: Gesetze (hōrei), Teil II: Entscheidungen (hanrei)*; Reihe Information und Dokumentation Hefte 5 und 6, Marburg: Japan-Zentrum der Philipps-Universität Marburg 1995.

dem Internet zu erschließen. Schließlich ist in der Reihe *Japanische Entscheidungen* in deutscher Sprache der erste Band erschienen.<sup>23</sup>

Vollständig fehlt bislang aber eine Bibliographie aller bislang in westliche Sprachen übersetzter japanischer Rechtsnormen. Grund dafür ist nicht zuletzt der Umstand, daß solche Übersetzungen oft nur als „graue Literatur“ produziert werden und dadurch weder vom Handel (also mit ISBN-Nummer) noch von den einschlägigen Bibliothekseinrichtungen erfaßt werden. Nur für die englischen Übersetzungen aus dem japanischen Verlag *Eibun hōrei-sha* ist bisher ein Verzeichnis erarbeitet worden.<sup>24</sup> Die Erarbeitung einer solchen Bibliographie ist nicht zuletzt auch als eine Dienstleistung für die Rechtspraktiker anzusehen.

Die erforderliche Sprach- und Sachkompetenz des deutschen juristischen Nachwuchses kann letztlich nur vor Ort in Japan erreicht werden. Es sind deshalb Unterlagen zu sammeln bzw. Verzeichnisse dafür anzulegen, daß diese die richtige Sprachschule, die richtige Organisation für ein Praktikum, die richtige Stelle für die Wahlstation des juristischen Vorbereitungsdienstes, die richtige Hochschule, das richtige universitäre Austauschprogramm oder das richtige Stipendium finden. Gleichzeitig ist der Nachwuchs so über die Rahmenbedingungen für Arbeiten in Japan aufzuklären, daß Studierende sich während ihres Aufenthaltes in Japan auf das Studium konzentrieren können.

### c) Forschung

Mittlerweile gibt es zwei Schriftenreihen, die die Ergebnisse der deutschen Forschung über das japanische Recht aufnehmen. Die 1976 begonnene Schriftenreihe *Japanisches Recht* (Carl Heymanns Verlag, Köln), die es sich ebenso wie die schon etwas ältere Schriftenreihe *Recht in Japan* (Metzner Verlag, Frankfurt/Main) zunächst zur Aufgabe gemacht hatte „wichtige Veröffentlichungen japanischer Gelehrter ... für die deutsche Rechtswissenschaft zugänglich zu machen“, verzeichnet neuerdings fast ausschließlich deutsche Autoren. Hinzuweisen ist ebenfalls auf die Schriftenreihe der Deutsch-Japanischen Juristenvereinigung,

deren erster Band 1992 erschien. Seit ihrer Gründung gibt diese Gesellschaft außerdem ein Mitteilungsblatt heraus, das sich seit 1996 zu einer *Zeitschrift für Japanisches Recht* gewandelt hat. An einschlägigen Publikationsorganen besteht mithin kein Mangel.

Inhaltlich muß die bisherige Beschäftigung mit dem japanischen Recht auf deutscher Seite allerdings noch umfassend aufgearbeitet werden. Nur dadurch läßt sich erkennen, wer und was unsere Sicht und damit unser Verhalten im bilateralen Verkehr geprägt hat. Darüber hinaus muß es Aufgabe sein, die aktuellen Entwicklungen im japanischen Recht und die großen Reformvorhaben zu verfolgen. Das erlaubt eine Identifikation gerade auch für Deutschland interessanter zukunfts-trächtiger Rechtsgebiete. Dazu gehören im Augenblick sicher Unternehmensrecht, Prozeßrecht, Umweltrecht und alle durch die demographische Entwicklung tangierten Rechtsgebiete wie Arbeits- und Sozialversicherungsrecht.

### IV Schluß

Damit läßt sich folgendes Fazit ziehen: Die deutsche Auseinandersetzung mit dem japanischen Recht steckt in Deutschland nicht mehr in den Kinderschuhen. Mit der Besetzung der ersten Professur für Japanisches Recht ist im Bereich der Wissenschaft ein wichtiger Schritt vollzogen worden. Er erlaubt eine kontinuierliche Schulung des Nachwuchses und systematische Verfolgung der japanischen Rechtsentwicklung.

*Heinrich Menkhaus*  
Universität Marburg

### Ein Erfahrungsbericht aus dem Ausland: Department of Japanese Studies – National University of Singapore

Seit dem Beginn meiner Tätigkeit am Japanese Studies Department der National University of Singapore (NUS) vor nunmehr zwei Jahren hat sich eigentlich nur die Veränderung als konstant erwiesen. Die National University of Singapore befindet sich in einer Phase der umfassenden Neuorientierung. Nur noch eine unter jetzt drei Uni-

<sup>23</sup> Ulrich Eisenhardt u. a. (Hrsg.), *Japanische Entscheidungen zum Verfassungsrecht in deutscher Sprache*, Reihe Japanische Rechtssprechung, Band 1, Köln: Carl Heymanns Verlag 1998.

<sup>24</sup> Robert R. Britt und Mary Strouse, *Japanese Laws in English – An Index to the EHS Law Bulletin Series*, Seattle: Marian Gould Gallagher Law Library 1995.

versitäten in Singapur und zusätzlich im sich intensivierenden Wettbewerb mit anderen Hochschulen in Asien stehend versucht sich NUS ein prägnanteres Erscheinungsbild zu geben. Veränderungen erfolgen in einem oft erstaunlichen Tempo und umfassen die Organisation der Universität, Studienpläne und auch die Beschäftigungsbedingungen. Das traditionell stark von britischen Elementen geprägte System wird pragmatisch zugunsten amerikanischer Vorbilder aufgegeben.

Hiervon bleibt auch das Department of Japanese Studies nicht verschont, das 1981 auf Initiative von Lee Kuan Yew und Ōhira Masayoshi gegründet wurde. Mit zur Zeit über 600 Studenten im Schwerpunkt Japanese Studies und 14 Lehrenden hat es sich seither zu einem der größeren Zentren der Japanlehre und -forschung entwickelt. Im folgenden möchte ich einen Überblick über das Department geben und dabei auch etwas auf die anstehenden bzw. schon durchgeführten Veränderungen eingehen.

### Organisation

Das Department of Japanese Studies ist Teil der sozial- und geisteswissenschaftlichen Fakultät. Seit Juli dieses Jahres bestehen innerhalb der Fakultät drei größere Abteilungen: Sozialwissenschaften, Geisteswissenschaften und Asienwissenschaften. Die Asienwissenschaften (Japanese Studies, Chinese Studies, Southeast Asian Studies, Malayan Studies, South Asian Studies) sind damit zu einem Gebiet von strategischer Bedeutung der Universität aufgewertet worden. Interessant ist, daß gleichzeitig die anderen Regionalstudiengänge ihre institutionelle Eigenständigkeit verloren haben. Die Kollegen der American Studies und European Studies sind ihren Disziplinen zugeordnet worden, die Programme werden nur noch „virtuell“ weitergeführt.

Die Organisation in drei Abteilungen ist zunächst vor allem für die Studierenden der Fakultät von Bedeutung. Im Rahmen ihres Studiums müssen sie eine bestimmte Zahl von Veranstaltungen in jeder Abteilung absolvieren. So wird künftig jeder Studierende der Fakultät mit den Asienwissenschaften in Berührung kommen. Gleichzeitig wird auch eine stärkere Kooperation in der Forschung zwischen den innerhalb der verschiedenen Asienwissenschaften Beschäftigten angestrebt. Die Sprachausbildung für alle Fremdsprachen ist in einem eigenständigen Sprachenzentrum zusammengefaßt worden.

### Lehre

NUS rekrutiert weltweit, und entsprechend vielfältig ist der Hintergrund der am Department beschäftigten Lehrkräfte:

- Teow See Heng (Harvard), Geschichte (Department Head)
- Tsu Yun Hui, Timothy (Princeton), Geschichte (z. Zt. Acting Department Head)
- Fujimura Yūko (Univ. of Malaya), Linguistik
- Lim Beng Choo (Cornell), Literatur
- MacLachlan, Elizabeth (Columbia), Anthropologie/Medienwissenschaft
- Meyer-Ohle, Hendrik (Marburg), Betriebswirtschaft
- Okita Yōko (Hawaii), Linguistik
- Steben, Barry (Toronto), Geschichte/Kunstwissenschaft
- Terada, Takashi (Australia National University), Politologie
- Thang Leng Leng (Illinois), Soziologie
- Watanabe, Manabu (Hawaii), Linguistik
- Yamaguchi, Toshiko (Essex), Linguistik

Die meisten Kollegen sind zur Zeit noch als Assistant Professor mit befristeten Verträgen beschäftigt. Die Universität versucht aber die in der Vergangenheit doch teilweise recht hohe Fluktuation zu verringern und hat nach dem Vorbild amerikanischer Universitäten stringenter Verfahren und Richtlinien für Beförderung und Entfristung (Tenure) eingeführt.

Zusätzlich werden regelmäßig Lehraufträge an renommierte Gastwissenschaftler vergeben. Zur Zeit sind Hamashita Takeshi und Eyal Ben-Ari in Singapur. In den letzten Jahren lehrten und forschten Karen Woodard Brazell, David William Plath, Takie Sugiyama Lebra und Victor Koschmann hier.

Das Department kann somit seinen Studenten ein breites Angebot von Veranstaltungen in den Bereichen japanische Gesellschaft, Wirtschaft, Geschichte, Sprache und Kultur Japans anbieten. Aufgrund der Interessenlage der Studierenden liegen die Schwerpunkte der angebotenen Veranstaltungen in der Gegenwart, historische Aspekte Japans werden kaum behandelt.

Der Schwerpunkt der Lehre liegt bislang eindeutig in der Undergraduate-Ausbildung. Die relativ wenigen einheimischen Studenten, die einen höheren Abschluß (MA/PhD) anstreben, wechseln hierfür oft in die USA, nach Großbritannien oder Australien. Insgesamt wird jedoch seitens

der NUS eine Intensivierung der Graduiertenausbildung angestrebt. Unternehmen und öffentlicher Dienst verlangen vermehrt nach besser qualifizierten Arbeitskräften; die Studierenden versuchen sich auf einem selektiveren Arbeitsmarkt verstärkt voneinander zu differenzieren. Zusätzlich wirbt die Universität aktiv um Studierende aus den asiatischen Nachbarländern.

### Forschung

Individuelle Forschungsprojekte richten sich nach den Interessen der einzelnen Kollegen und können in ihrer Breite hier nicht dargestellt werden. Während viele Forschungsprojekte sich schon jetzt mit Japan im Kontext von Südostasien oder China beschäftigen, soll diese Ausrichtung im Rahmen der von NUS vorgesehenen Schwerpunktbildung in diesem Bereich zukünftig weiter an Bedeutung gewinnen.

Daneben gibt es einige Forschungsprojekte, an denen mehrere Kollegen beteiligt sind, wie z. B.:

- Kōbe Earthquake: Scientific Knowledge, Social Memory and Senior Citizen's Activism.
- Japanese Working Women in Singapore (Publikation und Videoproduktion).

Alle zwei Jahre veranstaltet das Department mit Unterstützung der Japanese Foundation eine internationale Konferenz. Die jüngste Konferenz dieser Serie, die mit dem 20jährigen Bestehen des Departments abgehalten wurde, stand unter dem Thema „Asian Values and Japan's Options“. Als Vortragende waren u. a. Tessa Morris-Suzuki, J. A. A. Stockwin, Hideki Yoshihara und T. J. Pempel gewonnen worden.

### Studierende

Die Motivation zur Aufnahme des Studiums der Japanologie ist auch bei den Singapurern vielfältig. Bei einem Großteil der Studierenden steht zunächst das Interesse an der Sprache im Vordergrund. Daneben besteht aber auch großes Interesse an japanischer Populärkultur, was nicht zuletzt auf den japanischen Einfluß in Südost-Asien zurückzuführen ist. Japanische Filme, Mode, Manga, Fernsehserien, Nahrungsmittel, Restaurants und Geschäfte sind in Singapur präsent und populär, sogar *katakana* tauchen regelmäßig in der Werbung für japanische Produkte auf. Nicht mehr in gleichem Ausmaß wie noch vor kurzem, aber immer noch bedeutend ist

die japanische Wirtschaftspräsenz. Wenn auch japanische Firmen wegen mangelnder Aufstiegschancen bei Singapurern Absolventen nicht unbedingt beliebt als Arbeitgeber sind – japanische Unternehmen wiederum stört die stetige und spontane Bereitschaft Singapurischer Beschäftigter zum Arbeitsplatzwechsel –, ist doch die Wahrscheinlichkeit hoch, daß Studenten später für ihre Unternehmen oder im öffentlichen Dienst regelmäßig mit Japan in Kontakt kommen.

Insgesamt ist zu berücksichtigen, daß die Mehrzahl der Studierenden bisher nur ein Dreijahresstudium (Abschluß B.A.) absolviert, nur etwa 25 Prozent der Studenten werden für das vierte Jahr (*honours year*, Abschluß *B.A. honours*) zugelassen. Auch dies soll sich jedoch ändern: die Studienzeit soll langsam auf vier Jahre erhöht werden, wobei es Studierenden aber nach wie vor möglich sein wird, die Universität nach dem dritten Jahr mit einem BA zu verlassen.

Die vielfältigen Interessen der Studierenden spiegeln sich auch in den Abschlußarbeiten wider. Unter den Arbeiten des letzten Jahres waren etwa die folgenden Themen:

- Singapore Youths and Japanese Street Fashion
- Food and Health among Japanese in Singapore
- Japanese Merchandise in Singapore
- Popularising Nippon-Go during the Japanese Occupation in Singapore
- Political Economy of Information Technology in Japan and Singapore
- Japanese-Singapore Free Trade Agreement
- Diffusion of Japanese Kanji Vocabulary into Mandarin

### Austauschprogramme

Die NUS hat Kooperationsabkommen und Austauschprogramme mit einer Reihe führender japanischer Universitäten abgeschlossen. Zur Zeit absolvieren Studierende der NUS ein Studium an den Universitäten Waseda, Keiō, Kyūshū, Ryūkyū und an der Tōkyō University of Foreign Studies. Daneben bestehen Homestay-Programme und Praktikumsprogramme für Studenten in Hiroshima, Himeji, Ōsaka und Fukuoka.

### Bibliothek

Die Zentralbibliothek der NUS hat eine umfassende japanischsprachige Abteilung, die zur Unterstützung der japanbezogenen Lehre und Forschung 1981 eingerichtet wurde. Zur Zeit umfaßt

der Bestand ca. 21.000 Monografien (31.400 Bde.) und 710 Periodika (ca. 12.000 Bde.). In der Zeit von 1997 bis 1999 wurde der gesamte Bestandskatalog elektronisch erfaßt und ist seitdem als Teil des zentralen NUS-Bibliothekskataloges online abrufbar (<http://www.linc.nus.edu.sg>).

Hendrik Meyer-Ohle  
[meyerohle@nus.edu.sg](mailto:meyerohle@nus.edu.sg)

### **Der B.A. als Chance – erste Erfahrungen mit gestuften Studiengängen in der Bochumer Japanologie**

Im April 2001 stellte die Fakultät für Ostasienwissenschaften an der Ruhr-Universität Bochum gemeinsam mit vier anderen geisteswissenschaftlichen Fakultäten den Antrag, die herkömmlichen Magister-Studiengänge abzuschaffen und gestufte Studiengänge einzuführen. Im August 2001 – nur knapp 2 Monate vor Beginn des Wintersemesters – bekam die Fakultät schließlich grünes Licht. In aller Eile mußten in den einzelnen Sektionen Lehrveranstaltungen modularisiert und Module kreditiert, neue Prüfungs- und Studienordnungen entworfen werden. Zu Beginn des Wintersemesters hat unterdessen der erste Jahrgang von Studierenden das B.A.-Studium aufgenommen.

Die Einführung gestufter Studiengänge ist nach der 1998 erfolgten Novelle des Hochschulrahmengesetzes an vielen deutschen Hochschulen beschlossene Sache. Die Ruhr-Universität Bochum versteht sich als Vorreiterin: sie ist die erste deutsche Volluniversität, die flächendeckend gestufte Studiengänge einführt. Gegenwärtig sind von ihren 20 Fakultäten bereits sechs umgestellt worden, die meisten anderen folgen in den kommenden Semestern.

Als Vorteile der gestuften Studiengänge werden üblicherweise aufgezählt: Verkürzung der Studiendauer durch die Einführung des B.A. als zügig erreichbarem erstem Abschluß, die Wahlmöglichkeit, nach dem B.A. die Universität zu verlassen oder das Studium zum M.A. fortzusetzen, die internationale Kompatibilität der Abschlüsse, sowie bessere Beschäftigungschancen durch den Erwerb von Zusatzkenntnissen, z. B. EDV, Fremdsprachen, Unternehmenspraktika etc. (List 2000:5–7). Strukturell unterscheiden sich die

gestuften Studiengänge von den früheren Magister-Studiengängen vor allem dadurch, daß die Unterteilung in Haupt- und Nebenfächer wegfällt. Stattdessen werden in der B.A.-Phase zwei gleichwertige Fächer studiert. In der M.A.-Phase dagegen ist es möglich, sich auf ein einziges Fach zu spezialisieren: es liegt im Ermessen der einzelnen Fächer, ob es sich um ein Ein-Fach- oder Zwei-Fächer-Studium handelt. Inhaltlich soll während der B.A.-Phase ein breites Grundlagen- und Methodenwissen vermittelt werden, während die M.A.-Phase auf die Anwendung des Erlernten im intensiven wissenschaftlichen Arbeiten ausgerichtet ist.

Die Sektion Geschichte Japans hat versucht, den Vorgaben des B.A. / M.A.-Modells weitgehend zu entsprechen. Unser Ziel war es, die Einführung der gestuften Studiengänge in konstruktiver Weise als Chance dafür zu nutzen, dem Studiengang ein neues Gesicht zu geben.

#### **1. Neue Studiengänge**

Die gestuften Studiengänge, die seit dem WS 2001/02 in der Fakultät für Ostasienwissenschaften angeboten werden, tragen neue Bezeichnungen und unterscheiden sich auch hinsichtlich der Fächerstruktur und der Studieninhalte von den alten Magister-Studiengängen. (Eine Ausnahme innerhalb der Fakultät ist die Sektion „Wirtschaft Ostasiens“, die den herkömmlichen Magister-Studiengang vorläufig beibehält.)

Charakteristisch für die Fakultät war die vergleichsweise starke Spezialisierung der einzelnen Fächer gewesen: anstelle einer allgemeinen „Japanologie“ gab es zwei voneinander getrennte Studiengänge „Geschichte Japans“ und „Sprache und Literatur Japans“, die jeweils mit dem Nebenfach „Japanisch“ kombiniert werden mußten. Ähnliches galt für die sinologischen Fächer. Mit Einführung der gestuften Studiengänge wurden diese Trennungen aufgehoben. Es entstanden die B.A.-Studiengänge „Japanologie“ und „Sinologie“, in die auch die jeweilige Sprachausbildung integriert ist (Tabelle 1).

Der größte Unterschied zu den vorherigen Magister-Studiengängen liegt in der Integration der Sprachausbildung in die Fächer – wobei dieser Schritt eine Struktur wiederherstellt, die schon in der Zeit vor 1991 in Bochum etabliert gewesen war. In der M.A.-Phase dagegen kommt die Spezialisierung der einzelnen Fächer wiederum voll zum Tragen.

Tabelle 1: Die alten Magister- und die neuen gestuften Studiengänge der Fakultät für Ostasienwissenschaften

vorher: Magister-Studiengänge	seit WS 2001/02: gestufte Studiengänge	
	B.A.	M.A.
Geschichte Japans	Japanologie	Japanische Geschichte
Sprache und Literatur Japans		Japanische Linguistik
Japanisch ( <i>Nebenfach</i> )		
Politik Ostasiens	Japanologie/Sinologie	Politik Ostasiens (Japan/China)
Geschichte und Philosophie Chinas	Sinologie	Chinesische Philosophie und Geschichte
Sprache und Literatur Chinas		Chinesische Sprache und Literatur
Chinesisch ( <i>Nebenfach</i> )		
Sprache und Kultur Koreas	Koreanistik	Koreanistik
Koreanisch ( <i>Nebenfach</i> )		
Wirtschaft Ostasiens	(keine Einführung eines gestuften Studiengangs)	

## 2. Die B.A.-Phase: Grundlagenwissen, Interdisziplinarität und Schlüsselqualifikationen

Die B.A.-Phase erstreckt sich über eine Regelstudienzeit von sechs Semestern. Hier sollen sich die Studierenden wissenschaftliche Grundqualifikationen, d. h. breites fachliches Grundlagenwissen sowie methodische Kenntnisse, aneignen. In jedem der beiden Fächer, die jeweils ca. 45 SWS umfassen, müssen sie eine bestimmte Anzahl sog. „Kreditpunkte“ (*credit points*) erzielen, um den Abschluß erwerben zu können. Für den Abschluß mit dem Titel „*Bachelor of Arts*“ sind zudem mündliche Prüfungen in beiden Fächern sowie eine schriftliche Arbeit erforderlich. Die Studierenden können wählen, in welchem der beiden Fächer sie ihre Abschlußarbeit schreiben.

Inhaltlich besteht der B.A.-Studiengang „Japanologie (Schwerpunkt Japanische Geschichte)“ aus sechs Modulen plus vier Module Sprachunterricht (Tabelle 2).

Im ersten Jahr belegen die Studierenden neben dem Sprachunterricht zwei Module zur Einführung in die Japanische Geschichte (I und II), die je-

weils aus einer Vorlesung und einem zugehörigen Proseminar bestehen. Im zweiten Jahr ist neben den zwei letzten Modulen des Sprachunterrichts das Modul „Japanologische und landeskundliche Grundlagen“ vorgesehen, das aus einer Vorlesung und zwei Übungen besteht. Drei weitere Module sind im dritten Jahr des B.A.-Studiengangs zu absolvieren: das Modul „Moderne japanische Geschichte“ besteht aus zwei Seminaren, das Lektüremodul aus zwei Übungen. Für das interdisziplinär angelegte Modul „Ostasienwissenschaften“ können die Studierenden bis zu drei Veranstaltungen der ostasienwissenschaftlichen Nachbarfächer wählen.

Tabelle 2: Der B.A.-Studiengang „Japanologie (Schwerpunkt Japanische Geschichte)“

Semester	Module		
	1	Japanisch I	Einführung in die jap. Geschichte I
2	Japanisch II	Einführung in die jap. Geschichte II	
3	Japanisch III	Japanologische und landeskundliche Grundlagen	
4	Japanisch IV		
5	Moderne japanische Geschichte	Lektüre	
6			

Im Unterschied zum alten Magistergrundstudium haben wir den ausführlichen viersemestrigen Vorlesungszyklus zur Einführung in die japanische Geschichte auf zwei Semester gekürzt. Dadurch wurde Platz geschaffen für andere Veranstaltungen, insbesondere für das neue, interdisziplinär angelegte ostasienwissenschaftliche Modul, in dem die Studierenden in sinologischen und koreanistischen Veranstaltungen ihren Horizont erweitern sollen. Um den Erwerb von Allgemeinbildung und Grundlagenwissen über Japan geht es im Modul „Japanologische und landeskundliche Grundlagen“.

Ganz abgesehen vom jeweiligen Fachstudium müssen die Studierenden sämtlicher B.A.-Studiengänge zusätzlich Veranstaltungen im neu eingeführten, fakultätsübergreifenden sog. Optionalbereich belegen. Dieser fungiert ähnlich wie ein „drittes Fach“, ist aber weniger umfangreich als die beiden anderen Fächer. Sinn und Zweck des

Optionalbereichs ist die Vermittlung fachübergreifender Schlüsselqualifikationen. Dazu wurden die fünf Gebiete „Fremdsprachen“, „Präsentation, Kommunikation & Argumentation“, „Informationstechnologie / EDV“, „Interdisziplinäre Studieneinheiten und / oder Studieneinheiten anderer Fächer“ sowie „Praktikum“ eingerichtet. Die Studierenden müssen mindestens drei dieser fünf Gebiete abdecken. Von den Veranstaltungen des Optionalbereichs erhoffen wir uns, daß die Studierenden dort besonders im Gebiet „Präsentation, Kommunikation & Argumentation“ Fertigkeiten erlernen, die sie in unseren Seminarveranstaltungen gewinnbringend anwenden können, z.B. beim Diskutieren oder Referieren. Gerade im so wichtigen Bereich der Präsentation ist es für die einzelnen Fächer schwierig, technisch immer auf dem neuesten Stand zu sein, so daß wir das Angebot des Optionalbereichs als Entlastung begrüßen.

Für Japanologie und Sinologie hat der Optionalbereich aber auch eine darüber hinausgehende besondere Bedeutung: durch die Abschaffung der Nebenfächer und die damit verbundene Reintegration der Sprachausbildung in das Fach „Japanologie“ entstand das Problem, wie der Sprachunterricht, der naturgemäß einen großen Umfang am Studium einnehmen muß, im Studiengang untergebracht werden konnte, ohne daß man beim Sprachunterricht oder beim Fachstudium Abstriche hätte hinnehmen müssen. Gelöst wurde das Problem dadurch, daß die ersten beiden Semester des Spracherwerbs im Optionalbereich absolviert werden können. Bei den Studierenden setzen wir grundsätzlich Japanischkenntnisse in einem bestimmten Umfang voraus, die, sofern sie nicht vorhanden sind, im Gebiet „Fremdsprachen“ des Optionalbereichs erworben werden. So gelang es, die Sprachausbildung ohne Qualitätsverlust zu erhalten, während sich die Wahlmöglichkeiten der Studierenden im Optionalbereich dadurch allerdings verringern.

Insgesamt erwarten wir, daß die Studierenden, die das B.A.-Studium durchlaufen, ein breiteres Grundwissen erwerben, als dies derzeit im Magister-Grundstudium der Fall ist. Selbstverständlich hatten auch bisher alle Studierenden die Möglichkeit, Veranstaltungen anderer Fächer und Fachbereiche zu besuchen. Die Praxis zeigt jedoch, daß dies aus eigenem Antrieb so gut wie nicht geschah.

Nach Abschluß der B.A.-Phase können die Studierenden entweder die Universität verlassen,

oder das Studium in der M.A.-Phase fortsetzen. Von dieser Zweiteilung des Studiums erhoffen wir u. a. eine Reduzierung der Abbrecherquote, indem die Studierenden die Möglichkeit erhalten, nach sechs Semestern die Universität mit einem berufsbefähigenden Abschluß zu verlassen.

### 3. Die M.A.-Phase: intensives wissenschaftliches Arbeiten

Die M.A.-Phase besteht aus einer Regelstudienzeit von vier Semestern bei ca. 40 SWS. Auch hier muß eine bestimmte Anzahl von Punkten gesammelt sowie eine mündliche Prüfung abgelegt und eine schriftliche Arbeit geschrieben werden. Nach Abschluß der M.A.-Phase wird der Titel „*Master of Arts*“ verliehen.

Die Planungen für die M.A.-Phase sind noch nicht so weit fortgeschritten, wie es für die B.A.-Phase der Fall ist. Vorläufig haben wir folgende Module konzipiert (Tabelle 3):

Tabelle 3: Der M.A.-Studiengang „Japanische Geschichte“

Semester	Module		
7	Japanisch für Fortgeschrittene	vormodernes Japanisch	Japanische Geschichte / Theorien und Methoden
8			
9	Forschungskolloquium		
10			

Die Japanischkenntnisse der B.A.-Absolventen sollen in zwei Modulen zur Gegenwartssprache bzw. zur vormodernen Sprache vertieft und erweitert werden. Kernstück soll ein umfangreiches, intensives Modul zur Japanischen Geschichte sowie zu allgemeinen geschichtswissenschaftlichen Theorien und Methoden sein. Ein Forschungskolloquium rundet das Studium ab und bereitet auf den M.A.-Abschluß vor.

Da die M.A.-Phase in unserem Fall als Einfach-Studium konzipiert ist, erhoffen wir uns, daß mit den Studierenden wissenschaftliches Arbeiten intensiver als im bisherigen Magister-Hauptstudium möglich sein wird. Die angebotenen Seminare werden einen stärkeren Forschungscharakter annehmen, indem z. B. die Lektüre von Originalquellen einen größeren Umfang einnehmen wird. Mit dieser Intensivierung und Spezialisierung beabsichtigen wir auch, B.A.-Absolventen anderer Universitäten, die ihren M.A. in Japanischer Geschichte machen wollen, für

eine Fortsetzung des Studiums bei uns zu gewinnen.

#### 4. Studienbegleitende Prüfungen

Mit den gestuften Studiengängen wurde ein neues Prüfungssystem eingeführt. Der größte Unterschied zum alten Magister-Studiengang ist, daß die Studierenden zum Abschluß jedes Moduls eine Prüfung bestehen müssen. In der Praxis bekommen sie so nach jedem Semester eine verbindliche Rückmeldung über ihren Leistungsstand, während dies nach dem Magistersystem erst mit der Zwischenprüfung der Fall war. Während im Magister-Studiengang die Zwischen- und Magisterprüfung nahezu allein ausschlaggebend für die Gesamtbewertung waren, haben in den gestuften Studiengängen die Einzelprüfungen ein erheblich stärkeres Gewicht; einige Modulnoten fließen auch direkt in die B.A.-Endnote ein. Dieses System studienbegleitender Prüfungen setzt kontinuierliche Leistungen voraus, wofür sich der Prüfungsdruck am Ende des Studiums entsprechend reduziert.

Die Module, die bestanden werden müssen, sind festgelegt, und die Studierenden bekommen für jede Veranstaltung entsprechend klare Leistungsvorgaben. Dies mag man einerseits als „Verschulung“ kritisieren, andererseits geht von diesem Prüfungssystem aber ein größerer Anreiz aus, das Studium zügig zu absolvieren, denn da ein großer Teil der Benotung und der benötigten Punkte bereits studienbegleitend vergeben wird, ragen Abschlußarbeit und Abschlußprüfungen nicht mehr wie drohende Bergmassive aus der sanften Ebene der Lehrveranstaltungen heraus, vor deren Besteigung viele Bochumer Studierende erst einmal zurückschrecken.

Ein Nebeneffekt der kontinuierlichen Benotung ist, daß sie für die Bewerbung beim DAAD Vorteile bringt. Bisher kam es gelegentlich vor, daß unsere Studierenden zwar ihr Grundstudium regulär absolviert, aber bis ins 3. Semester systembedingt kaum eine bzw. gar keine Note vorzuweisen hatten, was die Aussagekraft ihrer Bewerbungen erheblich minderte.

#### 5. ... und die Studierenden?

Generell betrachten die Studierenden den B.A. mit Unsicherheit und Skepsis. Während die Studienanfänger automatisch in einen B.A.-Studiengang eingeschrieben werden, können Studieren-

de im 2. und 3. Semester wählen, ob sie ihren bisherigen Magister-Studiengang verlassen und in den entsprechenden B.A.-Studiengang wechseln möchten. Tatsächlich hat sich von ihnen trotz ausführlicher Beratung fast niemand für den Wechsel entschieden.

Ein Grund für die vorsichtige bis ablehnende Haltung liegt darin, daß in der Öffentlichkeit kaum etwas über die gestuften Studiengänge bekannt ist: keiner der Studienanfänger, die in unsere Studienberatung gekommen sind, hatte von der Einführung des B.A. gewußt. Mißtrauisch vermuteten deshalb einige, es könne sich beim B.A. um einen Bochumer Sonderfall handeln. Darüber hinaus argwöhnen die einen, durch den B.A. wolle man sie stromlinienförmig auf den Arbeitsmarkt ausrichten, während die anderen bezweifeln, daß man sich mit dem hierzulande noch exotisch anmutenden Abschluß überhaupt erfolgreich bei einem Unternehmen um eine Stelle bewerben könne. Allerdings mag auch das strengere Prüfungssystem des B.A. potentielle Wechsler abgeschreckt haben.

#### Pragmatismus statt Kulturkritik

Die Einführung des B.A. war in unserer Fakultät nicht unumstritten. Häufig wurde die Befürchtung laut, es handele sich um ein „Schmalspurstudium“, dem die Wissenschaftlichkeit abhanden gekommen sei. Die Sektion Geschichte Japans betrachtet dagegen die Einführung des B.A. als eine Möglichkeit der Anpassung des universitären Systems an den Wandel der studentischen Realität, wie ihn etwa Peter Glotz beschreibt (1996:56–60): „Früher war der Student jung, vom Elternhaus weg an eine ferne Hochschule gezogen, lebte in einer Bude ... und [er war] ganz frei, sich auf die Wissenschaft einzulassen. Diese Situation kommt nicht wieder“. Die typischen Studierenden von heute lebten „in weiten Teilen ihres Studiums in engem Kontakt mit der außerakademischen Realität“, und es sei sinnvoll, daß die Universitäten Studienangebote machten, „die man in einer vernünftigen Zeit durchlaufen“ könne. Dabei muß und kann unserer Meinung nach die Wissenschaftlichkeit durchaus gewahrt bleiben. Wir hoffen, in diesem Sinne mit der Umstellung unseres Studiengangs einen Schritt in die richtige Richtung gemacht zu haben. Die nächsten Semester werden zeigen, ob sich unsere Erwartungen erfüllen.

## Literatur

- Glötz, Peter (1996): *Im Kern verrottet? Fünf vor zwölf an Deutschlands Universitäten*. Stuttgart: Deutsche Verlags-Anstalt.
- List, Juliane (2000): *Bachelor und Master – Sackgasse oder Königsweg?*. Beiträge zur Gesellschafts- und Bildungspolitik (hrsg. v. Institut der deutschen Wirtschaft Köln) Nr. 240. Köln: Deutscher Instituts-Verlag.

## Weitere Informationsquellen

- Grunert, Mathias (2001): *Der B.A. auf dem Prüfstand: Zur Akzeptanz geisteswissenschaftlicher Studienprofile auf dem Arbeitsmarkt*. Bochum: Winkler.
- Welbers, Ulrich (Hrsg.) (2001): *Studienreform mit Bachelor und Master: Gestufte Studiengänge im Blick des Lehrens und Lernens an Hochschulen: Modelle für die Geistes- und Naturwissenschaften*. Neuwied: Luchterhand.

[http://www.ruhr-uni-bochum.de/  
optionalbereich](http://www.ruhr-uni-bochum.de/optionalbereich)

[http://www.ruhr-uni-bochum.de/  
reformmodell/i09.html](http://www.ruhr-uni-bochum.de/reformmodell/i09.html)

[http://www.ruhr-uni-bochum.de/  
studienbuero/bachelor.htm](http://www.ruhr-uni-bochum.de/studienbuero/bachelor.htm)

Katja Schmidpott  
Sektion Geschichte Japans  
Fakultät Ostasienwissenschaften  
Ruhr-Universität Bochum  
[Katja.Schmidpott@ruhr-uni-bochum.de](mailto:Katja.Schmidpott@ruhr-uni-bochum.de)

## Personalia

**Dr. jur. Heinrich Menkhaus**, geboren 1955, ist seit August 2001 Professor für Japanisches Recht an der Philipps-Universität Marburg.

Kurzlebenslauf: 1974–1979 Studium der Rechtswissenschaften an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, 1980 Erstes Juristisches Staatsexamen. 1980–1983 Wissenschaftlicher Mitarbeiter im Institut für Internationales Wirtschaftsrecht der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, 1984 Promotion zum Doktor der Rechte mit einer Arbeit über Rechtsfragen der Außenhandelsfinanzierung unter dem Titel: Kreditsicherung beim Dokumenteninkasso. 1983–1986 Referendarzeit im Bezirk des Oberlandesgerichts Düsseldorf, 1986 Zweites Juristisches Staatsexamen. 1987–1989 Stipendiat der Alexander von Humboldt-Stiftung aus dem Japan Society for the Promotion of Science (JSPS)-Programm im Nihon Hikakuhō Kenkyūjo (Japanisches Institut für Rechtsvergleichung), Chūō-Universität, Tōkyō. 1989–1993 Wissenschaftlicher Mitarbeiter des zum Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Forschung gehörenden Deutschen Institut für Japanstudien, Tōkyō. 1994–1995 (Gründungs-)Geschäftsführer des Ständigen Büros (Director, Permanent Office) der Europäischen Gesellschaft für Japanforschung (European Association for Japanese Studies [EAJS]), Leiden, Niederlande. 1995–2001 Leiter der Abteilung Recht und Steuern der Deutschen Industrie- und Handelskammer in Japan, Tōkyō.

Seit 1989 Lehrbeauftragter an der Juristischen Fakultät und seit 1996 zusätzlich an der Rechtsgraduiertenschule der Chūō-Universität, Tōkyō. 1992 Bestellung zum gerichtlichen Dolmetscher deutsch/japanisch – japanisch/deutsch durch Distrikt- und Obergericht Tōkyō. Seit 1995 Mitglied des Vorstandes der Deutschen Gesellschaft der JSPS-Stipendiaten. 1996–2001 Mitglied des Prüfungsausschusses der Konsekutiv-Dolmetscherprüfung deutsch/japanisch – japanisch/deutsch, Tōkyō. 1998 Bestellung zum Schiedsrichter durch die Japan Commercial Arbitration Association. 1999–2001 Mitglied des Vorstandes der Deutschen Gesellschaft für Natur- und Völkerkunde Ostasiens (OAG), Tōkyō. Träger des Verdienstkreuzes am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland.

**Dr. Maik Hendrik Sprotte** hat die Stelle eines Wissenschaftlichen Angestellten am Japanologischen Seminar der Ruprecht-Karls-Universität in Heidelberg angetreten.

Seine Adresse lautet:  
Japanologisches Seminar  
Universität Heidelberg  
Akademiestr. 4–8  
D-69117 Heidelberg  
Tel. (direkt): 06221-547667  
Fax: 06221-547992  
Tel. (Sekretariat): 06221-547660  
Email: [sprotte@urz.uni-heidelberg.de](mailto:sprotte@urz.uni-heidelberg.de)

## Projekte

### **Neue Perspektiven für das Fach „Modernes Japan“**

Im Fach „Modernes Japan“ an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf ist seit einigen Jahren ein Umorientierungs- und Umstrukturierungsprozeß im Gang, in dem sich das Fach in einer zunehmend durch Globalisierung, Internet und gesellschaftliche Umbrüche bestimmten Welt neu zu positionieren versucht. Japan ist als eine moderne Gesellschaft und Kultur in diese weltweiten Prozesse einbezogen und dadurch selbst im Umbruch begriffen; es muß deshalb von der Japanforschung in diesem neuen Kontext mit neuen Ansätzen sowohl aus einer Innen- wie aus einer Außenperspektive untersucht werden. Als grundlegende Leit- und Orientierungskonzepte bieten sich dafür die Inter- und Transkulturalität auf der Basis eines neuen Kulturverständnisses einerseits und Gender Studies andererseits an. Darüber hinaus muß das Fach in seiner Forschungs- und in seiner Lehrarbeit in die neuen Informations- und Kommunikationsnetzwerke integriert werden, auch durch eine intensive Kooperation und Vernetzung mit Forschungs- und Lehreinrichtungen in Japan. Diese neue Ausrichtung und Profilbildung des Fachs „Modernes Japan“ – zu der auch die Einführung neuer Studiengänge gehört – ist in Düsseldorf in Gang gesetzt worden durch einige Projekte, die im folgenden kurz vorgestellt werden.

#### **1. Forschungsprojekt „Grenzerfahrung und transkulturelle Identitätsbildung in der japanischen Modernisierung“**

In dem auf mehrere Jahre angelegten Forschungsprojekt soll auf der Grundlage des Konzepts der Transkulturalität der scheinbare Widerspruch untersucht werden, daß sich einerseits durch die Modernisierung Japans ein transkultureller Kontakt- und Transferraum zwischen der japanischen und der westlichen Kultur bildete, daß sich aber gleichzeitig in der intensiven Auseinandersetzung mit der Modernisierung immer wieder Versuche der Ab- und Ausgrenzung gegenüber dem Westen (und Asien) formierten. Das führt zu den

Leitfragen des Projektes: Warum wurde die Erfahrung der Modernisierung in Japan mit einem identitätsorientierten Kulturkonzept reflektiert, das auf Homogenität und Nation, und nicht auf Heterogenität und Transkulturalität bezogen ist? Warum konnten die produktiven kulturellen Vermischungen, wie sie für Japan von Beginn seiner Geschichte an charakteristisch sind und durch die Modernisierung noch verstärkt wurden, in den kulturellen Bewußtwerdungsprozessen nicht in ihrer Hybridität und Transkulturalität erfahren und akzeptiert werden? Um einen aufschlußreichen Zugang zu dieser Frage- und Problemstellung zu finden, steht im Zentrum des Projektes das Problem der kulturellen Selbstbeschreibung im japanischen Modernisierungsprozeß, wie sie sich in der Auseinandersetzung Japans mit den westlichen Kulturen und mit Asien entwickelt hat. Der in dieser Selbstbeschreibung enthaltenen kulturellen Selbstverständigung liegt die Vorstellung von der japanischen Kultur als einer homogenen, aus autochthonem Ursprung entstandenen Kultur zugrunde, die eine Einheit mit Nation, Staat und Gesellschaft bildet. Diese Vorstellung hat sich erst in der Moderne entwickelt. Demgegenüber steht die These des Projekts, daß trotz aller Homogenitätsbehauptungen die moderne (und auch die traditionelle) japanische Kultur von Anfang an durch Transkulturalität und Hybridität gekennzeichnet ist. Ziel des Projekts ist es, von dieser These ausgehend zu untersuchen, wie sich im heutigen Japan im Kontext der Globalisierung die ersten Konturen einer transkulturellen Bewußtseins- und Identitätsbildung zeigen.

#### **2. Workshop „Geschlechterforschung zu Japan“**

Mit dem Workshop „Geschlechterforschung zu Japan“, den Prof. Mae seit 1992 gemeinsam mit Prof. Ilse Lenz (Ruhr-Universität Bochum) durchführt, wurde eine geeignete Plattform für den Austausch mit Kolleg/innen verschiedener Fachdisziplinen zu wichtigen Aspekten der japanbezogenen Gender Studies geschaffen. Dabei sind die Fragen leitend, inwieweit sich Methoden und Problemstellungen, die für die Untersuchung westlicher Gesellschaften entwickelt wurden, auf andere, hier asiatische, Gesellschaftssysteme anwenden lassen, und wie sich regionalwissenschaftliche Forschungen in einen übergreifenden interdisziplinären Forschungskanon integrieren lassen. Unterstützt wird der Workshop von der *Vereinigung für sozialwissenschaftliche Japanfor-*

schung, in deren Jahrestagungen er eingebunden ist.

Im ersten Workshop wurde der Paradigmenwechsel von der Frauenforschung zur Geschlechterforschung analysiert. In den folgenden Jahren ging es dann um die Veränderungsprozesse in den Geschlechterverhältnissen in der japanischen Modernisierung. Dabei zeigte sich sehr deutlich, daß die japanischen Frauen die Moderne anders erleben, einerseits als die japanischen Männer, andererseits aber auch anders als die Frauen westlicher Industrienationen. Trotz gleicher Ausgangssituation, wie der Entwicklung einer eigenen Subjektivität, des Kampfs um politische Partizipationsrechte und reproduktive Selbstbestimmung, und trotz gleicher äußerer Einflüsse, wie der US-amerikanischen Frauenbewegung und der UN-Dekade der Frau, entwickelten sie eigene spezifische Bewältigungsstrategien und erschlossen sich Handlungsmöglichkeiten und neue öffentliche Räume, die ihnen in der deutlich nach Geschlechtern segregierten japanischen Gesellschaft mehr Autonomie ermöglichen, als es von außen wahrgenommen wird. Ein besonderes Augenmerk gilt in den Workshops den Brüchen und Grenzverschiebungen im Geschlechterverhältnis, die sich sowohl in persönlichen Lebensentwürfen, dem Verhältnis zu Körperlichkeit und Sexualität, als auch in Bereichen wie Arbeit und Politik abzeichnen.

Im diesjährigen zehnten Workshop „Zwischen Dominanz und Empowerment: Machtkonzepte und Geschlechterverhältnisse in Ostasien“, der vom 13.–14. Dezember im Japanisch-Deutschen Zentrum in Berlin stattfinden wird, werden China und Korea in die Analysen miteinbezogen; damit bietet sich die Chance, mit Fachvertreterinnen der Sinologie und Koreanistik in einen interdisziplinären Austausch zu treten. Zum ausführlichen Konzept und Programm siehe <http://www.phil-fak.uni-duesseldorf.de/oasien/oasien/japan/workshop10.htm>.

Der Workshop, aus dem inzwischen auch mehrere Publikationen hervorgegangen sind, hat vielen jungen Kolleg/innen die Möglichkeit gegeben, ihre ersten, z.T. sehr innovativen Forschungsansätze vorzustellen und Kontakte zu knüpfen. Waren die japanbezogenen Gender Studies Anfang der 90er Jahre noch ein randständiges Thema, so kann man heute sagen, daß der Workshop zur wissenschaftlichen Anerkennung und Institutionalisierung der japanbezogenen Frauen- und

Geschlechterforschung sowohl in der Japanologie als auch in den Sozial- und Kulturwissenschaften einen wichtigen Beitrag geleistet hat.

### **3. Forschungsprojekt „Die Neuen Frauenbewegungen in Deutschland und Japan im interdisziplinären und interkulturellen Vergleich“**

Innerhalb der Kooperation mit I. Lenz zu japanbezogenen Gender Studies bilden die gemeinsamen Forschungen zu Frauenbewegungen im internationalen Vergleich einen weiteren wichtigen Schwerpunkt. Bereits bei der internationalen Tagung zum Thema „Die Moderne verändern – Konzepte und Perspektiven der Frauenbewegungen in Deutschland und Japan an der Schwelle zum 21. Jahrhundert“, die mit Unterstützung der Japan Foundation und des damaligen Ministeriums für Wissenschaft und Forschung NRW 1998 durchgeführt wurde, wurde deutlich, daß grundlegende empirische Untersuchungen zu Einfluß und Innovationspotentialen der neuen Frauenbewegungen und zu ihrem Wechselverhältnis mit der Modernisierung sowohl in Deutschland als auch in Japan weiterhin ein Forschungsdesiderat darstellen. Daraufhin wurde das gemeinsame Projekt „Die Neuen Frauenbewegungen in Deutschland und Japan im interdisziplinären und interkulturellen Vergleich“ konzipiert, in dem Verlauf, Trägerschaften und Diskurse der neuen Frauenbewegungen sowie die Einflüsse der Bewegungen auf gesellschaftliche Veränderungsprozesse und vice versa für beide Länder aus kultur- und sozialwissenschaftlicher Sicht untersucht werden. Dieses Projekt wird vom Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung NRW mit Mitteln aus dem Fachprogramm der Bund-Länder-Vereinbarung zur Förderung der Weiterentwicklung von Hochschule und Wissenschaft sowie zur Realisierung der Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre bis Ende 2003 gefördert.

### **4. Online-Videoworkshops**

Im Rahmen des Projekts: Virtuelle Universität der Digital Communities in Japan führen das Shakai Jōhō Kenkyūjo 社会情報研究所 der Universität Tōkyō (Prof. Kobayashi) und das Fach Modernes Japan der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf (Prof. Mae) seit zwei Jahren ein gemeinsames Projekt zum Thema „Informationsgesellschaft in

Japan und Deutschland / Europa“ durch. Sie veranstalten gemeinsam Videoworkshops, an denen im Medienbereich engagierte Wissenschaftler/innen sowie Studierende der Fächer Modernes Japan und Medienwissenschaft teilnehmen. Unter dem Rahmenthema „Die Informationsgesellschaft in Japan und Deutschland / Europa“ werden verschiedene Aspekte der Entwicklung und Dynamik der Medien- und Informationsgesellschaft in beiden Ländern wissenschaftlich untersucht, und gleichzeitig werden die Studierenden in die neue Form der Lehre mit einbezogen.

### 5. Virtual International Gender Studies

Im Rahmen des vom BMBF geförderten Verbundprojekts „Virtual International Gender Studies“ übernimmt Prof. Mae das Modul „Interkulturelle Kompetenz in der Globalisierung“. Ausgangspunkt ist die Problematisierung des Eurozentrismus und des Konzepts einer nationbezogenen kulturellen Identität. In dem Lehrmodul soll gezeigt und vermittelt werden, wie Gender einerseits durch die jeweilige Kultur bestimmt ist (Kulturalismus), wie aber gleichzeitig durch Gender Studies eine transkulturelle Dynamik in Gang gesetzt wird, die eine neue Erfahrung des Kulturellen und eine neue transkulturelle Identitätsbildung ermöglicht. Dadurch können Gender Studies und Transkulturalitätsforschung in eine Wechselbeziehung treten, wenn es darum geht, die Grundlagen für eine „interkulturelle Kompetenz in der Globalisierung“ zu entwickeln.

Mit diesem Ansatz kann das Projekt auch fruchtbar gemacht werden für einen der Schwerpunkte in der Lehre des „Fachs Modernes“ Japan an der Heinrich-Heine-Universität: die Entwicklung der interkulturellen Kommunikationskompetenz und die Fähigkeit zu einem angemessenen Umgang mit der kulturellen Fremdheit. Weitere Informationen zum Fach „Modernes Japan“ in Düsseldorf unter der Website: <http://www.phil-fak.uni-duesseldorf.de/oasien/oasien/japan>

*Michiko Mae*  
Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

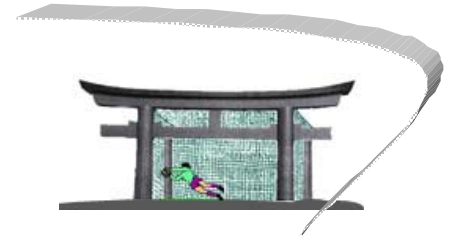
Kontaktadresse:

Prof. Dr. Michiko Mae  
Ostasien-Institut / Modernes Japan  
Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf  
Universitätsstraße 1  
40225 Düsseldorf  
Telefon: 0211-8114349 / 8114709  
Telefax: 0211-8114714

Ansprechpartnerin:

Karin Klose M.A.  
[klosek@phil-fak.uni-duesseldorf.de](mailto:klosek@phil-fak.uni-duesseldorf.de)

## Veranstaltungen – Vorschau

**Okinawa-Konferenz Bonn**

26./27.3.2002

As you might already know, the 4th International Conference on Okinawan Studies, Bonn venue had to be postponed and rescheduled unfortunately due to the effects of the terrorist attacks in September. Again, we would like to apologize hereby for the difficulties and inconveniences, which resulted from the shift.

We now would like to invite you cordially to join us in the conference which will take place on 26 and 27 March 2002 in Bonn. Further information can be found on our reopened homepage at <http://www.okinawa-conference.uni-bonn.de/>

Regards

Josef Kreiner  
Johannes Wilhelm

**12. Deutschsprachiger Japanologentag**

Das Japanologische Seminar und die Forschungsstelle Modernes Japan der Universität Bonn möchten Sie gerne auf den 12. deutschsprachigen Japanologentag hinweisen. Er wird vom 30.09. bis zum 03.10.2002 an der Universität Bonn stattfinden. Während die Anmeldefristen für Einzelvorträge und Panels leider bereits verstrichen sind, bitten wir interessierte Zuhörende, sich bis zum 31.03.2002 anzumelden. Näheres zu Anmeldung, Unterkunft, Veranstaltungsort und in Kürze auch zum Veranstaltungsplan entnehmen Sie bitte der Internet-Seite <http://www.japanologentag.uni-bonn.de>.

Tagungsbüro:  
Japanologisches Seminar  
Tagungsbüro Japanologentag  
Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn  
Regina-Pacis-Weg 7  
D-53113 Bonn

**Soccer Nations and Football Cultures in East Asia****International Conference at The Institute of East Asian Studies**

Vienna University, March 21–23, 2002

<http://www.univie.ac.at/Japanologie/eafb/kickoff.html>

2002 is the year in which, for the first time, the Football World Cup Finals will take place in Asia. Also for the first time in the history of this event, all three of the major powers in East Asia, China, Japan and South Korea are participating in what has been called the “greatest shared mass experience of human history”. Since the 1990s association football has truly become the “world game”. As the most prominent of world sports, football has even been identified as the “dominant cultural form” of the 1990s, just as rock music was during the 1970s. The sport’s ability to attract vast global television audiences regardless of cultural and social background is unparalleled and remarkable in its own terms, but also lays the ground for its economic power. Considering the recent history of world football and the bidding war over broadcasting rights, we may expect that once again a large global audience will be keeping a watchful eye on the football tournament in Japan and Korea in 2002.

This conference is designed to heighten awareness of this historical event. In order to meet the growing need for grounded knowledge about football in the East Asian region, some 20 participants from five continents, and even more academic fields, will shed light on the broader background and provide a body of sophisticated information on the sport in contemporary China, Japan and Korea. Football provides an excellent vantage point from which to analyse numerous social, political and economic relationships and processes – including centres and peripheries, global labour migration, multinational corporations and transnational media industries, regionalism and nationalism, commercialism and consumerism – all

characterising the globalising world of the 21st century. What kinds of football cultures are emerging out of the interaction of native traditions, local preferences, and homogenising effects, are key questions that the participants at the conference on Soccer Nations and Football Cultures in East Asia will attempt to address.

The conference will be held in the Plenary Hall of the AAKH Campus, Vienna University, and will begin on 21 March 2002 at 9 am. The conference has been sponsored by the Japan Foundation, among others, and is open to the public. Registration is free but space is limited. So please pre-register with either the Conference Office or the Program Directors:

Dr. Wolfram Manzenreiter  
Institute of East Asian Studies  
Japanese Studies Division  
AAKH Campus  
Vienna University  
A-1090 Vienna  
AUSTRIA  
T: +43-1-4277-43806  
F: +43-1-4277-9438  
E: [soccer.ostasien@univie.ac.at](mailto:soccer.ostasien@univie.ac.at)

Dr. John Horne  
University of Edinburgh  
Dept. of Physical Education, Sport and Leisure Studies  
St. Leonard's Land  
Holyrood Road  
Edinburgh EH8 8AQ  
Scotland  
T:+43-131-651-6520  
F:+43-131-651-6521  
E: [john.horne@ed.ac.uk](mailto:john.horne@ed.ac.uk)

*ISSUES IN CHINESE, JAPANESE AND  
KOREAN FOOTBALL*

*PANEL PROGRAMME (PROVISIONAL)*

### 1. Gender Issues

**Elise EDWARDS** (Stanford University, Department of Anthropology, USA)  
*Citizens for a new millennium: Japan football and the women's L-League*

**FAN Hong** (De Montfort University, Faculty of Education & Sports Science, UK)

*Women's football in China: critical issues in its development and future*

**KOH Eun-Ha** (University of Maryland, College of Health and Human Performance, USA)

*Gender issues in Korean football*

**Commentator:** The Sociologist's Point of View

### 2. Football and Public Administration

**CHUNG Hongik** (Seoul National University, Graduate School of Public Administration, Korea)

*Football and government involvement in Korea*

**NOGAWA Haruo** (Juntendo University, School of Health and Sport Science, Japan)

*Infrastructure and public spending in Japanese Football*

**Commentator:** The Political Scientist's Perspective

### 3. Popular Cultures of Football

**XIONG Xiaozheng** (China Sports Museum, Beijing, China)

*Football hooligans in China: a social-cultural perspective (Topic still pending)*

**SHIMIZU Satoshi** (Tsukuba University, Institute of Health and Sport Sciences, Japan)

*Japanese football fans: A day in Urawa*

**Rainer DORMELS** (Gerhard-Mercator-Universität, Duisburg, Germany)

*The Korean folk game Kicking chegi and its relations to the traditional ballkicking game ch'ugguk*

**Commentator:** The Psychologist's Perspective

### 4. Football, Media, Economy

**John HORNE** (University of Edinburgh, Scottish Centre for Physical Education, Sport and Leisure Studies, UK)

*The economics of football in Japan*

**YAN Xuening** (People's Sports Press, Beijing, China)

*The media and China's football*

**LIU Yueye** (Chinese Sports Lottery Administration Center, Beijing, China)

*Football lottery: a commercialization process in China  
(participation not confirmed yet)*

**Commentator:** The Sociologist's Perspective

## 5. Football and changing society

**CHOI Won-Ki** (Korea Institute for Youth Development, Seoul, Korea)

*Cultural change by the FIFA World Cup and its social significance in Korea*

**Robin JONES** (Loughborough University, Department of Physical Education, Sports Science and Recreation Management, UK)

*Football: the way forward for China?*

**YAMASHITA Takayuki** (Ritsumeikan University, College of Social Science, Japan)

*Football and the wake of civil society in Japan (participation not confirmed yet)*

**Commentator:** The Cultural Studies' Point of View

## 6. The Internationalization of Football

**TAN Hua** (South China Normal University, Institute of Physical Education and Sport, China)

*Ideals and reality: emergence and development of professional football league in China: 1993–2000*

**AHN Min-Seok** (Chung-Ang University, College of Sport Science, Korea)

*The 2002 World Cup and Korean soccer: How does the World Cup influence Korean soccer?*

**Wolfram MANZENREITER** (Vienna University, Institute of East Asian Studies, Austria)

*Japanese football and world football*

**Commentator:** The Political Scientist's Point of View

## Abschlußsymposium des Forschungsprojekts „Interkulturelle Begegnungen in Literatur, Film und Fernsehen. Ein deutsch-japanischer Vergleich“

gefördert von der Volkswagen-Stiftung  
im Schwerpunkt „Das Fremde und das Eigene –  
Probleme und Möglichkeiten  
interkulturellen Verstehens“

30.5. – 1.6.2002, Universität Trier

### VORLÄUFIGES PROGRAMM

DONNERSTAG, 30.5.02

#### Einführung:

#### Fiktionale Präsentationsformen von Interkulturalität in Japan und Deutschland

09:30–10:30 **Irmgard ACKERMANN:**  
Entwicklungen und Tendenzen in  
der deutschsprachigen „Migranten-  
literatur“

10.30–11:00 *Kaffeepause*

11:00–12:00 **Hilaria GÖSSMANN:**  
Vorstellung des VW-Forschungsprojekts  
„Interkulturelle Begegnungen  
in Literatur und (Fernseh)film. Ein  
japanisch-deutscher Vergleich“

12:00–13:00 **Renate JASCHKE:**  
„Third culture kids“? Hybride Ent-  
würfe im deutschen und japani-  
schen Kinofilm der 90er Jahre

13:00–14:30 *Mittagessen*

#### „Fremdheit“ in der deutschsprachigen Literatur

14:30–15:30 **Irmgard HONNEF-BECKER:**  
Ein Vergleich der Werke von Emine  
Sevegi Özdamar und „Das Ver-  
schwinden des Schattens in der Son-  
ne“ von Barbara Frischmuth

15:30–16:30 **Herbert UERLINGS:**  
Figuren des Fremden bei Christa  
Wolf und Heiner Müller

16:30–17:00 *Kaffeepause*

17:00–18:00 Lesung: **Selim ÖZDOGAN**

FREITAG, 31.5.02

**„Deutsch-türkisch“ und „japan-koreanisch“?  
Selbstreflexionen und Fremdzuschreibungen**

- 09:00–10:00 **Kristina WEICKGENANT:**  
„Japan-koreanische“ Figuren in Literatur und Fernsehserie
- 10:00–11:00 **YONAH A Keiko:**  
Der preisgekrönte Roman „GO“ des japan-koreanischen Autors Kane-shiro Kazuki und seine Kino-Verfilmung
- 11:00–11:30 *Kaffeepause*
- 11:30–12:30 **YONAH A Keiko:**  
Zur Rezeption japan-koreanischer Literatur durch japanische Jugendliche
- Ilyas UYAR:**  
Das Projekt „Klartext“: Ein Erfahrungsbericht zum Thema „Aufklärungsarbeit über Migration und Asyl“ in Schulen
- Nevfel CUMART:**  
Deutsch-türkische Literatur als nationalitätsübergreifendes und integrationsförderndes Element im Schulunterricht
- 12:30–13:00 Diskussion
- 13:00–14:00 *Mittagspause*
- 14:00–14:30 **Renate JASCHKE und Muharrem AÇIKGÖZ:**  
Türkische Figuren in der Fernsehserie „Lindenstraße“
- 14:30–15:00 **Yasemin AHI:**  
Türkische Migrantinnen: Zwischen Tradition, Vorurteil und Emanzipation
- 15:00–15:30 **Muharrem AÇIKGÖZ:**  
Deutsch-türkische Jugendliche oder „Kanakster“? Sozialpädagogische Erfahrungen aus der Praxis
- 15:30–16:00 Diskussion
- 16:00–16:30 *Kaffeepause*
- 16:30–17:30 **Mediha GÖBENLI:**  
Migrationsliteratur im komparatistischen Kontext. Ein Vergleich zwi-

schen der deutsch-türkischen und der indo-britischen Literatur

17:30–18:30 Lesung: **Nevfel CUMART**

SAMSTAG, 1.6.02

**Deutsch-japanische Perspektiven:  
Abgrenzungen – Öffnung – Zwischenräume**

- 09:00–09:30 Lesung: Takako VON ZERSEN
- 09:30–10:30: **Andreas MRUGALLA:**  
Deutsch-japanische Begegnungen in Literatur und Film
- 10:30–11:00 *Kaffeepause*
- 11:30–12:30 **TAWADA Yōko:**  
Inspirationen aus dem Raum zwischen zwei Sprachen. Zum Konzept der „Migrantenliteratur“
- 12:30–14:00 *Mittagspause*
- 14:00–16:30 **Jacqueline GUTJAHR / Margaret MITSUTANI / Teruyo IWAMI:**  
Die literarische Gestaltung von Zwischenräumen bei Tawada Yōko
- 16:30–17:00 Diskussion
- 17:00–17:30 *Kaffeepause*
- 17:30–18:30 Lesung: **TAWADA Yōko**

Organisation der Tagung:  
Renate Jaschke und Hilaria Gössmann

Aktuelle Informationen sind in Kürze auf der Homepage der Japanologie Trier verfügbar: <http://www.uni-trier.de/uni/japanologie/Projekt.html>.

Interessierte sind herzlich zur Teilnahme eingeladen. Anmeldungen bitte an:

Prof. Dr. Hilaria Gössmann  
FB II, Japanologie  
Universität Trier  
54286 Trier  
Tel.: 0651-201-2152  
Fax: 0651-201-3945  
Email: [goessman@uni-trier.de](mailto:goessman@uni-trier.de)

## Tagungs- und Konferenzberichte

**„Intertextualität in der  
vormodernen Literatur Japans II“  
Symposium im Rahmen des  
Hamburger Forums Japanologie**

5.–7. Oktober 2001, Asien-Afrika-Institut,  
Abt. für Sprache und Kultur Japans,  
Universität Hamburg

In diesem Jahr fand zum zweiten Mal an der Hamburger Universität ein Treffen des Arbeitskreises vormoderner japanischer Literatur statt. Zur Vertiefung der Diskussionen des vergangenen Jahres war das Thema der Intertextualität beibehalten worden. Die Tagung wurde ermöglicht sowohl durch die Organisation von Seiten der Hamburger Japanologie (namentlich Prof. Dr. Roland Schneider und Dr. Judit Árokay) als auch durch die Unterstützung der Komatsu-Chikō-Schenkung.

Nach einem gemeinsamen ReferentInnengespräch (s. u.) gab Judit Árokay (Hamburg) den methodisch-theoretischen Einstieg: Ausgehend von dem Begriffspaar Kontiguität und Similarität und unter Rückbeziehung auf die Sprachanalyse Roman Jacobsons diskutierte sie die intertextuellen Strukturen in der Rhetorik der klassischen *waka*-Dichtung.

Nicht in der Poetik selbst, aber in durch sie bestimmten Textformen versuchte Jörg B. Quenzer (Köln), die intertextuellen Techniken innerhalb der *haikai*-Literatur aufzuzeigen, vornehmlich das Verfahren der Re-Kontextualisierung; darüber hinaus die spezifische Rolle der Rezeption in diesem Prozeß anhand der Kurzprosaform des *haibun*.

Anschließend arbeitete Daniela Lieb (Köln) für das *Ise monogatari* sowohl die Besonderheiten der Entstehung als auch seiner Rezeption heraus, letztere auch in ihren intermedialen Aspekten. Dabei wurde ein Text deutlich, der zwischen seinen markanten Funktionen als Prä- resp. Posttext selbst zu verschwinden scheint.

Auch die *setsuwa*-Literatur lebt in besonderem Maße von intertextueller Rezeption. Matthew Königsberg (Hamburg/Frankfurt) zeigte deren geistesgeschichtlichen Konsequenzen anhand der

Verarbeitung des *tengu*-Motivs in der Sammlung *Konjaku monogatari* auf. Die unterschiedliche Zuordnung zu den drei Ländern Indien, China und Japan spiegelt dabei die Gesamtstruktur wider und bricht sie zugleich durch eine neue (historische) Wertung.

Im Unterschied zu dieser letztlich synchron präsentierten Verarbeitung vor dem Hintergrund eines historischen Entwicklungsmodells zeigte Jutta Haußer (München) an der historischen Tradierung eines Motivs, wie ein Märchenstoff (hier: *Urikohime*, „Prinzessin Melonenkind“) durch unterschiedliche Kontextualisierungen in verschiedenen Versionen – zeitlich vom Ende der Muromachi-Zeit bis zur modernen Kinderbuchfassung reichend – trotz und wegen des unkomplizierten Erzählinhalts seine Intentionen ändern kann.

Die vielfältigen Beziehungen zwischen einem Brief und den ihn prägenden Prätexten, die von Briefstellerschriften bis zum (literarischen) Kanon reichen, machte Markus Rüttermann (Berlin) anhand der Tradition der „Frauen-Episteln“ deutlich, deren kommunikative Strategien er bis in die Differenzierungen der Schriftgestalt verfolgte.

Den Abschluß bildete ein notwendiges Korrektiv: Heidi Buck-Albulet (Tübingen) betonte, wie bereits M. Rüttermann, die Kommunikations-handlung, aufgrund der Texte entstehen, und damit die Rolle des Autors. Anhand einer (intermedialen) Analyse von Selbstzeugnisses Motoori Norinagas gab sie ein Plädoyer für die integrierende Rolle des Autors, und drang so auf eine Relativierung der Vorherrschaft des Textbegriffs in der intertextuellen Diskussion.

Begleitet wurden die Referate und Diskussionen durch Jens Heise (Berlin), der auch die einleitende Methodendiskussion leitete. Als Ansatzpunkte für eine Nutzbarmachung intertextueller Fragestellungen innerhalb des Arbeitsgebietes der vormodernen Literatur wurde dabei u. a. die Rolle des Kanons, der Heteroglossie sowie die Intention der poetischen Struktur herausgestellt.

Beide Tagungen konnten zum einen das lange virulente Vorurteil des „Theoriedefizits“ vormoderner Literaturbeschäftigung widerlegen. Zum andern gab die Breite der Themen resp. der berücksichtigten Genres Anlaß zur Hoffnung, daß die im engeren wie weiteren Sinne philologische Beschäftigung mit der japanischen Sprache und Kultur – ausgehend etwa von einem erweiterten Textbegriff, intermedialen Fragestellungen u. ä. – wieder verstärkt an Gewicht gewinnt auch und

gerade innerhalb der deutschsprachigen Japanologie.

Die Referate sollen im Laufe des ersten Halbjahres 2002, wie bereits der Tagungsband des vergangenen Jahres, in der Reihe der MOAG (Hamburg) publiziert werden. Für den kommenden Japanologentag ist zudem ein eigenes Panel geplant.

Jörg B. Quenzer  
Köln

### **„Zu Hause ist da, wo es nicht immer angenehm ist...“ Ein Vortragsabend mit Katō Shūichi**

Am 19. 10. 2001 war der renommierte Kulturhistoriker und Publizist Katō Shūichi, der kürzlich in Berlin mit der Ehrendoktorwürde ausgezeichnet wurde, Gastredner des Münchner Literaturhauses am Salvatorplatz. Katō behandelte in seinem Vortrag das Thema des Fremden und des Eigenen in der japanischen Kultur. Das Publikum konnte in den Ausführungen Katōs nichts von der „Kultur der Stille“, der traditionellen japanischen Religiosität, oder ähnlichen gängigen Zuschreibungen hören. Bestimmt und unmißverständlich, und offenbar mit wenig Bedauern schickte Katō voraus, daß niemand bis heute wisse, was das eigentlich Japanische sei. Die wissenschaftlich ergebigen Informationen über die japanische Kultur vor der ersten schriftlichen Fixierung durch die mit Hilfe der chinesischen Schrift verfaßten Texten reichten, so betonte der Vortragende, nicht aus, um verlässliche Schlüsse zuzulassen. Eine indigene japanische Überlieferung sei also nicht mehr ohne weiteres zu rekonstruieren.

Katō schlug vor, mit Hilfe des Modells dreier Vektoren F (Fremdes), E (Eigenes) und Fu (Fusion), von denen zwei, nämlich F und Fu, als bekannt vorausgesetzt werden können, den Versuch zu unternehmen, den dritten Vektor E zu rekonstruieren. Als das F müsse man für das vormoderne Japan und seine Textdokumente die Adaption des Chinesischen, etwa die rezipierte Lyrik, berücksichtigen. Während in der chinesischen Lyrik jedoch in erster Linie die Themen Krieg und Politik aufgegriffen worden seien, weise die japanische Lyrik als „E“-Element die Schwerpunktverlagerung zum Thema Liebe auf. Bei der Adaption

des Buddhismus in Japan habe die buddhistische Lehre, die an ihrem Ursprungsort als Lehre der Überwindung und als Trost im Angesicht des Todes angelegt gewesen sei, eine Verlagerung hin zu einem ausgeprägten Diesseitsbezug (*genze riyaku*) erfahren. Der im chinesischen Konfuzianismus durchaus enthaltene Aspekt des Anarchischen, die Möglichkeit der Revolution in einem ungerechten Regime, sei im japanischen Konfuzianismus konsequent negiert worden.

Nachdem Katō noch weitere Beispiele aus der japanischen Geistes- und Literaturgeschichte diskutierte, kam er zu dem Schluß, daß das japanische Denken nicht viel Interesse für die Struktur des Ganzen zeige. Das Japanische sei zwei Polen, dem Ästhetischen und dem Praktischen, zugewandt. In der Moderne und der Gegenwart, in der der Vektor F vor allem Westliches beinhaltet, zeige sich wiederum das charakteristische Interesse am Detail und das Aussparen der Gesamtstruktur. Ein typischer Protagonist des Romaniers Kawabata gehe nicht in die Welt, sondern betrachte, in seinem Zimmer sitzend, die nächste Umgebung. Auch Yoshimoto Banana konzentriere sich ganz auf ihre „Küche“. Der Hang zum Minimalismus und zum Privaten sei, so Katō, das hervorstechendste Merkmal des Japanischen. Das Private, der engste Umkreis der eigenen Person, stünden im Zentrum der Aufmerksamkeit japanischer Dichter und Denker, wobei diese selbst nur allzu oft dieses Zuhause als nicht gerade angenehm empfänden.

In den „Närrischen Gedanken am Abend“, die seit kurzem als Band der Reihe „Japan und sein Jahrhundert“ in deutscher Übersetzung vorliegen,<sup>25</sup> finden sich manche der in München vorgetragenen Gedanken wieder, auch die Erwägungen hinsichtlich der Konzentration auf das Private:

„Sich nur wenig um morgen zu kümmern und lieber das Heute zu genießen, diese Haltung ist – zusammen mit der Sitte, Fernerliegendes zu ignorieren und das Interesse auf das durch menschliche Beziehungen konstituierte Hier zu richten – ein Erbe der langen kulturellen Tradition Japans. Daher orientiert man sich weniger an der zukünftigen Weltpanik als am

---

1 KATŌ Shūichi (2001): *Närrische Gedanken am Abend. Essays zu japanischer Kultur, Politik und Zeitgeschichte*. Herausgegeben von Frank Böhling mit einem Vorwort von Irmela Hijjiya-Kirschner. München: Iudicium (= Reihe Japan und sein Jahrhundert).

Leben hier und heute. Die Politiker polemisieren, die Bürokraten basteln an Etatentwürfen, die Wochenschriften bringen den letzten Giftmord, Frauenzeitschriften debattieren Schlankheitsrezepte, NHK fragt sich bang, wo der aktuelle Taifun demnächst zuschlagen wird. Man kann gewiß nicht sagen, daß es solchen Interessen an einer gewissen Art von Lebensklugheit fehle. Diese hat allerdings meiner Meinung nach Grenzen.“ (Katō 2001: 57–58)

Die Darlegungen des Gelehrten wurden vom Publikum im Literaturhaus mit Interesse aufgenommen. Katō versteht sich in seiner Kolumne *Sekiyō mōgo*, die er in der Tageszeitung *Asahi Shinbun* jeden Monat veröffentlicht (und die in dem erwähnten Band gesammelt sind), als Aufklärer. Als solcher erschien er auch in München.

Lisette Gebhardt  
Halle

## Publikationen

### NEUERSCHEINUNGEN

Mansaku & Mansai: *That's Kyogen*. Eine DVD-Produktion zu Theorie und Praxis des japanischen Kyōgen-Theaters. Hg.: Waseda University, Tokyo, Tokyo Media Connections (TMC) und Mansaku Co. Produziert am zkm Karlsruhe, Institut für Bildmedien

*Mansaku & Mansai: That's Kyogen. Mansai's Kyogen Workshop*. DVD-ROM (Mac/Windows, Japanisch/Englisch), Yen 32.000.

*Mansaku & Mansai: That's Kyogen. Anthology of Mansaku's Favorite Kyogen*. 4 DVDs, Yen 6.000.

Zu Kyōgen gibt es kaum Aufzeichnungen und wenig dokumentarisches Material, das Einblick in diese traditionelle Theaterform gibt. Diese neue DVD-ROM „*That's Kyogen*“ schließt diese Lücke. Mit dem Vorhaben, das Spiel eines der bekanntesten Kyōgen-Darsteller, Nomura Mansaku, zu dokumentieren und Hintergründe dieser Theaterform zu erklären, wandte sich die Waseda-Universität an das Zentrum für Kunst und Medientechnologie in Karlsruhe.

Die DVD-ROM eröffnet neue Möglichkeiten, die Kunst des Kyōgen kennenzulernen und zu studieren. Über ein übersichtlich strukturiertes Interface können verschiedene Theorie- und Praxis-kapitel ausgewählt werden. Kurzfassungen zentraler Kyōgen-Stücke, die von Nomura Mansaku ausgewählt und selbst aufgeführt wurden, können als Videos abgerufen werden. In kurzen Workshop-Sequenzen demonstriert und erläutert Nomura Mansai, der Sohn des Großmeisters, Aspekte wie Bewegungsabläufe, Schrittfolgen und stimmliche Ausdrucksmittel der Charaktere, ihre Kostüme und Masken, die Requisiten und die Konstruktion der Bühne.

Ergänzt wird die DVD-ROM durch vier DVD-Videos, die 13 der bedeutendsten Kyōgen-Auf-führungen in ihrer ganzen Länge dokumentieren. Im Rahmen eines Ausbildungsprogrammes der japanischen Regierung soll „*That's Kyogen*“ u. a. dazu dienen, traditionelles japanisches Theater an Schulen zu lehren.

Im Internet sind unter folgender Adresse weitere Informationen abrufbar:

<http://on1.zkm.de/zkm/projekte/kyogen>

Schriftlich:

Zentrum für Kunst und Medientechnologie  
Karlsruhe – Stiftung des öffentlichen Rechts, Öffentlichkeitsarbeit, Lorenzstr. 19, D-76135 Karlsruhe.

JAPAN-ZENTRUM DER PHILIPPS-UNIVERSITÄT MARBURG (Hrsg.): *Einführung in die Hilfsmittel der Japanologie*, Bde. IIa/IIb. Marburg 2001, ISBN 3-927607-51-7, DM 80,- (Sonderpreis für Studierende mit Studiennachweis DM 65,-).

Format: A4, 2 Bde. zus. 334 S. (nur geschlossen lieferbar), zahlr. Abb., Schaubildern und Tafeln, kart., Ringbindung.

Mit dem zweiten Band der *Hilfsmittel der Japanologie* werden die Ergebnisse eines vor mehreren Jahren begonnenen Projektes vorgelegt. Schon zum Zeitpunkt des Erscheinens des ersten Bandes der *Hilfsmittel der Japanologie* im Jahr 1994 lag das Konzept auch für einen weiteren Band vor. Allerdings wurden die Arbeiten am zweiten Band aufgrund von Anregungen zur Verbesserung des ersten Bandes, der bereits 1996 in einer dritten Auflage erschien, unterbrochen und erst danach wieder aufgenommen. Die Anregungen zum ersten Band flossen in den nun vorliegenden zweiten Band ebenso ein, wie auch die Erfahrungen verschiedener Lehrkräfte im Hilfsmittel-Unterricht am Japan-Zentrum der Philipps-Universität Marburg, in dessen Rahmen ein vorläufiges Manuskript des zweiten Bandes bereits seit längerem eingesetzt wurde, zu Veränderungen im Aufbau und Text führten. Das rasche Umsichgreifen computergestützter Hilfsmittel in den letzten Jahren machte kurzfristig weitere Änderungen unumgänglich.

Inhalt:

- 1 Handbücher und Enzyklopädien
- 2 Statistische Handbücher und Dokumentationen
- 3 Firmenkompendien und Branchenverzeichnisse
- 4 Kompendien zur japanischen Politik
- 5 Bibliographien

- 6 Erste Hilfe in Benimmfragen: Orientierungshilfen
- 7 Reisen in Japan: Fahrpläne und Jugendherbergsverzeichnisse
- 8 Japanische Datierung und Umrechnung japanischer Daten

Bestellungen sind zu richten an:

Förderverein Marburger Japan-Reihe  
c/o Japan-Zentrum der Philipps-Universität Marburg  
Biegenstraße 9  
35032 Marburg

#### COMPARATIV

Leipziger Beiträge zur Universalgeschichte und vergleichenden Gesellschaftsforschung. Herausgeben im Auftrag der Karl-Lamprecht-Gesellschaft e.V. Heft 4/2001.

*Nichtwestliche Geschichtswissenschaften seit 1945.*  
Hrsg. von Hartmut KAEUBLE und Dietmar ROTHERMUND.

#### Inhaltsverzeichnis

##### Aufsätze

Hartmut KAEUBLE: Nichtwestliche Geschichtswissenschaften seit 1945: Afrika, Indien, Japan, China. Vorwort

Andreas ECKERT: Ethnizität und Nation in der Geschichtsschreibung zu Afrika seit 1960

Dietmar ROTHERMUND: Die Geschichtsschreibung im unabhängigen Indien: „Bürgerlich-nationale“, marxistische und „subalterne“ Perspektiven

Sebastian CONRAD: Die Politik der nationalen „Abschließung“. Die Überwindung des „westlichen Geschichtsbildes“ in Japan?

Susanne WEIGELIN-SCHWIEDRZIK: Chinesische Historiographie in den neunziger Jahren: Zwischen Problemen der Erkenntnistheorie und der Marktwirtschaft

Dietmar ROTHERMUND: Epilog: Kulturelles Gedächtnis und Historizität in der außereuropäischen Welt

SPROTTE, Maik Hendrik: *Konfliktaustragung in autoritären Herrschaftssystemen – Eine historische Fallstudie zur frühsozialistischen Bewegung im Japan der Meiji-Zeit*. Marburg: Tectum Verlag 2001 (zugl. Diss. Universität Bonn), ISBN 3-8288-8323-0, 408 S., 25,90 € / 49,80 DM.

Die vorliegende Arbeit untersucht beispielhaft an der frühsozialistischen Bewegung des Landes die Austragung eines politischen Konflikts in einem autoritären Herrschaftssystem, wie es vom Japan der Meiji-Zeit repräsentiert wurde. Gegenstand der vorliegenden Studie ist, bezogen auf das japanische Beispiel in der Zeit von der Restauration kaiserlicher Herrschaft 1867/68 bis zum Übergang in eine neue Regierungsperiode 1912, die politikhistorische Analyse der Motivation, Funktionsweise, Instrumentalisierung und Wirkung politischer Maßnahmen zur Ausschaltung eines politischen Gegners, hier namentlich des japanischen Frühsozialismus, im autoritären Herrschaftssystem „Japan“. Unter der Prämisse, daß diese Regelungen der damals herrschenden Oligarchie Ergebnis gezielten politischen Handelns gewesen sind, werden die Mechanismen der Konfliktaustragung unter Berücksichtigung einer zunehmenden Radikalisierung der frühsozialistischen Bewegung im Laufe ihrer Entwicklungsgeschichte und einer sich verstetigenden Eskalation des politischen Konfliktes, aber auch der Versuche einer Konfliktregulierung und -reduzierung untersucht.

GEBHARDT, Lisette: *Japans Neue Spiritualität*. Harrassowitz 2001, 294 S., ISBN 3-447-04398-9, € 49,-/sFr 84,-.

Über die Analyse des „spirituellen Diskurses“ als einem erstmals in dieser Bandbreite gesichteten Phänomen wird mit „Japans Neue Spiritualität“ ein Psychogramm der japanischen Gegenwartsgesellschaft und ihrer kulturschaffenden Vertreter erstellt. Der hier vorgelegte Einblick in den aktuellen japanischen Kulturdiskurs, in die literarischen Adaptionen des Religiösen sowie in die Mechanismen der japanischen „Identitätsindustrie“ ist dazu intendiert, einem differenziertem, zeitgemäßen Japanbild eine weitere wichtige Facette hinzuzufügen.

Im Gefolge der Wirtschaftsflaute und vor dem Hintergrund einschneidender Ereignisse wie

dem Erdbeben von Kōbe und dem Giftgasanschlag der neureligiösen Vereinigung Aum Shinrikyō wuchs in Japan ein Gefühl von Krise und Verunsicherung. Man bezeichnete die neunziger Jahre sogar als verlorene Dekade. Stimmen wurden laut, die den Wunsch nach Sinnfindung und „Heilung“ formulierten.

Bereits seit den achtziger Jahren widmeten sich japanische Literaten, Denker, Kritiker und Künstler der Suche nach möglichen neuen Orientierungsmomenten. Im Mittelpunkt stand dabei die Frage nach der „indigenen“ Identität Japans. Von ihrer Wiederentdeckung erwartete man sich zukunftsweisende Perspektiven. „Indigene“ Identität wurde und wird bis heute häufig über eine japanische wahlweise asiatische Spiritualität definiert, die sich aber bei näherer Betrachtung nicht selten als ein westliche Projektionen (etwa das Asienbild des New Age) inkorporierendes Konzept von Religiosität herausstellt.

Während sich diese Studie den ethno-romantischen, oft einem nostalgischen Nationalismus verpflichteten, religiös inspirierten Selbstfindungs- und Selbstbehauptungsdiskursen der intellektuellen Szene Japans und ihrer Signifikanz für das japanische Selbst- und Fremdbild im allgemeinen widmet, berücksichtigt sie anhand von Erörterungen zahlreicher repräsentativer Arbeiten bekannter und weniger bekannter Autoren ebenso die literarische Behandlung des Themas Religion im gegenwärtigen Japan; analysiert werden etwa Texte von Ōe Kenzaburō, Nakagami Kenji, Murakami Haruki, Tatematsu Wahei, Yoshimoto Banana, Murakami Masahiko, Beat Takeshi und Hirano Kei'ichirō.

#### PUBLIKATIONSHINWEISE

SEY, Anne: *Gruppenarbeit in Japan. Stereotyp und Wirklichkeit*. München/Mering: Rainer Hampp Verlag 2001 (Dissertation an der University of Nijmegen, Nijmegen School of Management, Niederlande). ISBN 3-87988-604-0, 481 S., € 39,70/DM 77,65.

#### Das Stereotyp Gruppenarbeit in Japan

Aus einem Überblick über die einschlägige Literatur läßt sich schlußfolgern, daß im „Westen“ die Auffassung „In Japan wird in Gruppen gearbei-

tet“ mittlerweile Standardwissen, d. h. weitverbreitet, gemeinschaftlich geteiltes Wissen geworden ist. Hiermit scheint alles gesagt und wird eine Arbeit über dieses Thema so gut wie überflüssig. Eine systematische Analyse der vorhandenen Literatur in Japanisch und in westlichen Sprachen über diese Standardkenntnis läßt jedoch ein ganz anderes Bild sehen:

- Arbeiten, die auf der Grundlage eines expliziten theoretischen Ausgangspunktes das Phänomen Gruppenarbeit in Japan untersuchen, sind in der wissenschaftlichen Literatur kaum vorhanden.
- Echte, methodologisch verantwortete Feldstudien sind eher eine Ausnahme als die Regel.
- Das Material, das vorhanden ist, ist zu wichtigen Aspekten unvollständig und in einigen Fällen veraltet.
- Autoren haben zu wichtigen Themen gegensätzliche Meinungen.

Angesichts dieser empirischen und theoretischen Schwächen der vielen Meinungen zum Thema japanische Gruppenarbeit ist die Sicherheit, womit diese durchgehend präsentiert werden, wenn nicht sogar ihre Richtigkeit zu bezweifeln. Doch scheint es so etwas wie ein gefestigtes Wissen über Gruppenarbeit in Japan zu bestehen. Es ist ein Standardwissen, das in hohem Maße auf Zitierungen von zitierten Interpretationen von Berichten beruht, welche ihrerseits weder auf ihren theoretischen noch empirischen Wert überprüft werden.

### Feldforschung in Japan

Dieses Bedürfnis an empirischem Material, das methodologisch verantwortet gesammelt und ausgewertet ist, habe ich als eine Herausforderung betrachtet.

Gegenstand dieser Arbeit sind Arbeitsgruppen an Endmontagelinien von verschiedenen Automobilherstellern in Japan. Die empirische Zielstellung bezieht sich auf die Sammlung von Daten, um die Struktur der Arbeitsverteilung in diesen Gruppen, ihr Vermögen zu Selbstregulierung und die zur Regulierung dieser Arbeit erforderliche Kommunikation beschreiben zu können. Dazu wurden zwischen 1998 und 1999 sechs Fallstudien an Endmontagelinien von Automobilherstellern in Japan durchgeführt. Die untersuchten Linien sind: Daihatsu/Ikeda, Nissan/Oppama, Nissan/Kyūshū, Toyota/Tsutsumi, Toyota/Taha-

ra und Toyota/Kyūshū. Es wurden sowohl konventionelle als auch neuere Endmontagelinien in die Untersuchung einbezogen.

Um die Sammlung dieser Daten zu ermöglichen, wurde auf der Grundlage von Unterscheidungen aus der sozialen Systemtheorie und der modernen Soziotechnik ein konzeptioneller Rahmen und dessen Operationalisierung ausgearbeitet, der eine nuancierte Beschreibung des Zusammenhanges zwischen der Struktur der Arbeitsverteilung, Selbstregulierung und Kommunikation möglich macht.

### Sieben Mythen

Das nun vorliegende umfangreiche empirische Material macht eine kritische Bewertung der generalisierenden Standardkenntnis „In Japan arbeiten sie alle in Teams“ möglich. Wichtige Teile der Literatur kommen als Ergebnis der vorliegenden Arbeit nicht mehr ohne Korrekturen aus. Einigen solchen Mythen soll im folgenden zu Leibe gegangen werden.

1. *Mythos „Job Rotation“*: Im Gegensatz zu den sehr populären Überzeugungen, daß Job Rotation (d. h. systematische tägliche, wöchentliche oder monatliche Arbeitsplatzwechsel) innerhalb und zwischen Gruppen überall und umfangreich durchgeführt wird, zeigte sich in den untersuchten Endmontagen, daß Job Rotation relativ selten vorkommt. In den Fällen, in denen Job Rotation existiert, ist dies beispielsweise von Rang und Position in der Hierarchie, individueller Arbeitserfahrung und Art der Arbeitsverträge abhängig. In den wenigen Fällen, in denen überhaupt rotiert wird, geschieht dies überwiegend innerhalb und nur in seltenen Fällen zwischen Gruppen.

2. *Mythos „Weiterqualifizierung“*: In den Feldstudien wurden Fälle von systematischen Umsetzungen von Arbeitern über verschiedene Arbeitsplätze innerhalb und zwischen Gruppen gefunden, die explizit auf die Weiterqualifizierung gerichtet sind. Aber – und dies im scharfen Widerspruch zu einer Reihe von Autoren – in diesen systematischen Umsetzungen sind nicht alle Gruppenmitglieder im selben Umfang einbezogen. Systematische Umsetzungen zur Weiterqualifizierung hängen ähnlich wie Job Rotation von Rang und Position in der Hierarchie, individueller Arbeitserfahrung und Art der Arbeitsverträge ab.

3. *Mythos „Spontane gegenseitige Hilfe“*: ‚Trouble-shooting‘ ist in den Endmontagelinien hochgradig formalisiert. Im Fertigungsbereich der Gruppe darf allenfalls der Gruppenleiter oder ein Arbeiter in einer entsprechend höheren Rangposition an der Lösung von einfachen Qualitätsproblemen oder bei Zeitverzögerungen mitwirken. Plötzlich auftretende Probleme die beispielsweise eine Reparatur der technischen Anlagen erforderlich machen, liegen im Aufgabenbereich von Spezialisten, die nicht der Gruppe angehören. Diese Ergebnisse stehen im Widerspruch zur Annahme in der Literatur, daß angeblich während des Produktionsprozesses „jeder jedem spontan helfen kann“.

4. *Mythos „Hoher Grad der Partizipation“*: Die Gruppenleiter (*hanchō* bei Daihatsu, *shokuchō* bei Toyota und *kōchō* bei Nissan) haben unter anderem einen gewissen Einfluß auf Fragen der Planung, Zuweisung und Disziplinierung der Gruppenmitglieder. Es ist nicht so, daß alle Gruppenmitglieder solch einen Einfluß haben. Und auch an der Vorbereitung der entsprechenden Entscheidungen der Gruppenleiter nehmen nicht alle Gruppenmitglieder teil. Die stereotypische Annahme vom stark partizipativen Charakter der Entscheidungsfindung in den Gruppen zu den oben genannten Aspekten ist nicht korrekt.

5. *Mythos „Kontinuierliche Verbesserungsaktivitäten“*: Qualitätszirkel und sogenannte „individuelle Vorschlagsaktivitäten“ sind Formen von „Verbesserungsaktivitäten“ an denen Gruppenmitglieder (mehr oder weniger freiwillig) teilnehmen können. In der Untersuchung zeigte sich, daß nicht grundsätzlich alle Gruppenmitglieder dabei einbezogen sind. Darüber hinaus wurde deutlich, daß abhängig von der Länge der Arbeitserfahrung und der Stellung in der Hierarchie (Funktionsträger erhalten eine Weiterbildung in Vorschlagsaktivitäten) die Leistungsfähigkeit und der tatsächliche Input der einzelnen Mitglieder verschieden ist. Der Charakter der „Verbesserungsvorschläge“ ist inhaltlich sehr begrenzt, so daß das Management selbst den tatsächlichen Einfluß auf die Optimierung des Produktionsprozesses als gering einschätzt. Die befragten Manager erwarten nicht grundsätzlich (und in einigen Fällen überhaupt nicht) Optimierungs- oder sogar Rationalisierungseffekte. Sie erhoffen von den Qualitätszirkel- und „individuellen Verbesserungsaktivitäten“ eher die Stärkung der sozialen

Kohäsion der Gruppen und des Commitments der Gruppenmitglieder zu den Organisationszielen. Vor dem Hintergrund dieser Untersuchungsergebnisse erscheinen die Auffassungen von einem stark partizipativen und umfangreichen Beitrag der Gruppenmitglieder und Gruppen an die Optimierung und sogar Rationalisierung der Produktionsprozesse als stark überschätzt.

6. *Mythos „Trends in Richtung sozio-technische Teams“*: In der jüngeren Literatur zu Managementkonzepten in der Automobilindustrie in Japan finden sich häufig Vorstellungen, daß in einer Reihe von neuerrichteten bzw. neugebauten Endmontagelinien Veränderungen in der Art und Weise der Arbeitsorganisation stattgefunden haben. Einige Autoren gehen davon aus, daß sich solche Veränderungen in der Einführung von teilautonomen Teams auf der Grundlage von sozio-technischen Konzepten widerspiegeln. Die Ergebnisse der Feldstudien in solchen relativ neuen Montagelinien in Toyota/Tahara 4, Toyota/Kyūshū und Nissan/Kyūshū 2 zeigen, daß dies ein Wunschdenken und nicht zutreffend ist.

7. *Mythos „Echte Teams“*: Das strukturell bedingte Erfordernis, um überhaupt bei der vorliegenden Art und Weise der Verteilung von Arbeit miteinander kommunizieren zu müssen, ist gering. Es zeigte sich auch, daß für die meisten Gruppenmitglieder der Umfang von tatsächlicher Kommunikation im Zusammenhang mit Regulierung sehr begrenzt ist. Damit widersprechen diese Befunde anders lautenden Annahmen. Da die zeitliche Konstanz der Gruppenzugehörigkeit wesentlicher Teile der Gruppe nicht gewährleistet ist, besteht die Gefahr, daß soziale Gruppenbildungsprozesse immer wieder gestört werden. Arbeit in Gruppen an der Endmontagelinie ist demzufolge in starkem Maße Arbeit in relativer Unabhängigkeit von konkreten Personen und eines gewissen Zusammenhangs zwischen ihnen. Verpflichtete Kommunikationen wie Beurteilungsgespräche, kurze Gruppenappelle und sogenannte „Verbesserungsaktivitäten“ sind Versuche seitens des Managements, zu einem künstlich geschaffenen sozialen Zusammenhang beizutragen. Sie dienen sozusagen als Ersatz für nicht günstig ausgeprägte Voraussetzungen für soziale Gruppenbildungsprozesse. Der den Japanern so häufig zugeschriebene angeblich naturgegebene starke Einsatz bei der Arbeit und die harmonischen Arbeitsbeziehungen sind ganz offensichtlich in den

Augen des japanischen Managements nicht so selbstverständlich.

8. *Mythos „Ein einziges, dominantes Konzept Gruppenarbeit“*: Damit sind wir bei einem abschließenden Punkt angelangt. Die in weiten Teilen der Literatur anzutreffenden Auffassungen von der einheitlichen japanischen Arbeitsgruppe können in dieser Pauschalität nicht aufrechterhalten werden. Denn es fanden sich Nuancen und sogar Unterschiede zwischen den einzelnen Herstellern und auch Endmontagelinien, welche bisher so gut wie gar nicht in der Literatur erwartet und schon gar nicht besprochen wurden. Nuancen und Unterschiede betreffen vor allem die folgenden Punkte: Art und Weise der Zuteilung von Prozeßabschnitten zu Gruppen, Gruppengrößen bzw. Leitungsspannen, Stärke der inhaltlichen Zusammenhängigkeit der Gruppenaufgaben und Demarkierung von „Gruppenaufgaben“, Umfang von Job Rotation und qualifikationsbezogenen Umsetzungen, Umfang des Regelvermögens der Vorgesetzten und einiger anderer Beschäftigten in den Gruppen, Existenz von Beurteilungsgesprächen, Regelung der Durchführung von Arbeitseinweisungen sowie Umfang von und Regelung der Teilnahmepflicht an QC- und individuellen Vorschlagsaktivitäten.

Diese Nuancen und Unterschiede heben die weitgehende Einheitlichkeit des „Gruppenkonzepts“ nicht auf. Es sind sozusagen Variationen desselben Themas. Gerade jedoch erst durch solch eine Zusammenschau aller Unterschiede und Gemeinsamkeiten und durch die Abwägung ihrer Anteile am Gesamtbild ließ sich erst schlußfolgern, und das ist ein wichtiger Beitrag der vorliegenden Arbeit, daß ein „gemeinsames Konzept“ vorhanden ist. Dies wurde bisher in der Literatur versäumt.

### **Ein irreführendes Stereotyp: „Gruppenarbeit in Japan“**

Die empirischen Befunde der Feldstudien zu sechs Endmontagelinien von drei Automobilherstellern in Japan stehen im Widerspruch zu vielen, selbst Kernaspekten des Stereotyps „Gruppenarbeit in Japan“. So wird in der Standardliteratur ein zu positives Bild vom selbstregulierenden Vermögen sowie des Umfangs der Kommunikation im Zusammenhang mit Regulierung der meisten der Gruppenmitglieder und der Gruppen als Ganze gezeichnet. Von diesen ro-

mantisierenden Ideen über japanische Gruppenarbeit müssen wir uns endgültig verabschieden. Diese treffen nicht auf die von mir untersuchten Linien zu. Damit können sie auch nicht – wie das etablierte, generalisierende Standardmeinungen behaupten – zutreffend sein auf sämtliche Endmontagelinien der japanischen Automobilindustrie oder gar sämtliche Produktionsbereiche der japanischen Automobilindustrie und damit auch nicht in bezug auf die gesamte japanische Industrie. Weitere wichtige Teile der Literatur kommen als Ergebnis der vorliegenden Arbeit nicht mehr ohne Korrekturen aus. Dies betrifft z. B. solche Punkte wie Häufigkeit, Reichweite und Einbindung bei Job Rotation, das Ausmaß der Partizipation der einzelnen Gruppenmitglieder, der Umfang und Impact von kontinuierlichen Verbesserungsaktivitäten sowie der Umfang erforderlicher Kommunikation im Zusammenhang mit Regulierung. Darüber hinaus zeigt sich, daß die weitverbreiteten Annahmen von einem einheitlichen, dominanten japanischen Produktionssystem so in dieser Verallgemeinerung nicht zutreffen. Es gibt mehr Unterschiede zwischen den Herstellern und auch innerhalb ihnen, als bisher angenommen wurde.

Der Wert dieser Forschungsarbeit liegt nicht allein in der Sammlung und Aufbereitung von aktuellem, umfangreichen und sehr detailliertem Material zu Gruppenarbeit in Japan. Diese Arbeit ist auch eine Kritik an der Blindäugigkeit der in der Wissenschaftswelt so weitverbreiteten, tiefgewurzelten und allgemein akzeptierten Standardmeinungen. Denn im irrigen Glauben als Schulbuchwissen anerkannt zu sein, sahen sich diese Standardmeinungen nicht als das, was sie sind – Fantasieprodukte oder bestenfalls „educated guess“. Und als solche gehören sie ins Reich der „Science Fiction“.

Dr. Anne Sey, Japanologin, ist Assistant Professor am Department of Business Administration der Universität Nijmegen in den Niederlanden.

## Stellenausschreibungen

**HUMBOLDT-UNIVERSITÄT ZU BERLIN**

Am Japanzentrum der Humboldt-Universität ist voraussichtlich Mitte April **die Stelle eines EDV-Tutors** zu besetzen.

Aufgabengebiet: Betreuung und Wartung der PC-Computerlabors sowie der Apple-Computer der Mitarbeiter des Japanzentrums.

Japanischkenntnisse sind wünschenswert, aber nicht Voraussetzung.

Interessenten werden gebeten, sich im Sekretariat oder bei Herrn Nikolai Baumeister (E-Mail: [nikolai.baumeister@rz.hu-berlin.de](mailto:nikolai.baumeister@rz.hu-berlin.de)) zu melden.

Quelle: Mailing-Liste J-STUDIEN, 12. Februar 2002

**UNIVERSITÄT MÜNCHEN**

Am Institut für Ostasienkunde der Universität München wird im Rahmen eines VW-Forschungsprojektes über Handelsbeziehungen in Ostasien, ca. 1500-1850, **eine Doktorandenstelle (BAT IIa/50%) für zunächst 2 Jahre** für eine Japanologin / einen Japanologen ausgeschrieben. Die Möglichkeit einer Verlängerung um 1 Jahr ist gegeben. Voraussichtlicher Beginn ist der 1. Mai 2002.

Einstellungsvoraussetzung ist ein abgeschlossenes Hochschulstudium (M.A.) der Japanologie. Der/Die Kandidat/in sollte sich darüber hinaus in mindestens einem der folgenden Nebenfächer qualifiziert haben: Archäologie, Südostasienwissenschaften, europäische Kolonialgeschichte, politische Ökonomie und/oder Sozialwissenschaften. Von den Bewerber/innen werden solide Kenntnisse im Japanischen und klassischen Chinesisch erwartet. Die Anstellung ist an das Verfassen einer Doktorarbeit über ein im Zusammenhang mit dem Forschungsprojekt stehendes Thema gebunden.

Interessenten schicken bitte ihre Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen möglichst umgehend an

PD Dr. Angela Schottenhammer

Gneisenaustr. 38

20253 Hamburg

email: [Angela.Schottenhammer@t-online.de](mailto:Angela.Schottenhammer@t-online.de)

Quelle: Mailing-Liste J-STUDIEN, 11. Januar 2002

**BAYER BITTERFELD GMBH**

Die Bayer Bitterfeld GmbH sucht für die japanische Firma „Hi-Bis“ (Joint-Venture der Firmen Mitsui, Honshu, Bayer) **eine Mitarbeiterin für das Sekretariat** mit folgenden Aufgaben:

- Erledigung von allgemein anfallenden Büroarbeiten,
- Koordination zwischen den Joint-Venture-Unternehmen,
- Betreuung der Mitarbeiter in der Projektphase und danach.

Voraussetzung ist, daß diese Mitarbeiterin fließend Deutsch, Japanisch und Englisch spricht.

Ansprechpartner bei der Bayer Bitterfeld GmbH (BBG) ist unsere Personalleiterin, Frau Angelika Schellenberg, Tel.: 03493-35-6050.

Quelle: Mailing-Liste J-STUDIEN, 11. Februar 2002

## GJF-Online

### **Japanforschung-Hefte online und in der Stabi Berlin**

Alle Ausgaben der Mitgliederzeitschrift *Japanforschung. Mitteilungen der Gesellschaft für Japanforschung e.V.*, die die GJF seit 1993 herausgibt, sind in PDF-Dokumente konvertiert und auf die GJF-Homepage plaziert worden. Somit stehen in der neu gestalteten Rubrik „Publikationen“ derzeit 9 *Japanforschung*-Hefte von 1993 bis 2001 über die folgende Adresse zum Download zur Verfügung: <http://www.gjf.de/publ/publ.html>. Dort finden Sie auch kurze Inhaltsangaben zu allen Heften, damit Sie nach bestimmten Artikeln suchen können, ohne alle PDFs downloaden zu müssen.

Das jeweils aktuelle Heft soll in Absprache mit dem GJF-Vorstand erst dann für die Allgemeinheit online freigegeben werden, wenn das nächste Heft erschienen ist. Damit wird sichergestellt, dass die aktuellen Hefte weiterhin nur den GJF-Mitgliedern zur Verfügung stehen. GJF-Mitglieder, die dieses aktuelle PDF nachbestellen wollen, können es darüber hinaus jederzeit beim Webmaster anfordern (Email-Adresse s. u.).

Die PDF-Dokumente können mit Hilfe der kostenlosen Software Adobe Acrobat Reader gelesen, nach Stichworten durchsucht und ausgedruckt werden; die deutschen und japanischen Schriften sind im Dokument eingebettet und mit jedem Drucker ausdrückbar. Die neuste Version des Adobe Acrobat Reader finden Sie im Internet auf der Homepage <http://www.adobe.de>.

Alle PDF-Dateien sind zum leichteren Navigieren mit verlinktem Inhaltsverzeichnis und Le-sezeichen ausgestattet und sind kompatibel mit den Versionen 4 und 5 des Acrobat Readers. Frühere Versionen des Acrobat Readers können wegen der teilweisen Verwendung von japanischen Zeichen in den PDFs nicht empfohlen werden.

Dank der Initiative des GJF-Vorstandsmitglieds Peter Fischer werden nun alle bisherigen und folgenden *Japanforschung*-Hefte in der Staatsbibliothek zu Berlin, Preußischer Kulturbesitz, Ostasien-Abteilung archiviert.

Horst Plambeck  
[webmaster@gjf.de](mailto:webmaster@gjf.de)

## **Die Mailing-Liste J-STUDIEN**

Um sich in die Liste J-STUDIEN **einzutragen**, schicken Sie bitte einmalig eine Email an:

An: [j-studien-request@uni-trier.de](mailto:j-studien-request@uni-trier.de)  
Von: Ihre Email-Adresse  
Betreff: (kein Eintrag nötig)

mit den Worten: subscribe j-studien

Um sich wieder aus der Liste **auszutragen**, senden Sie bitte eine Email an dieselbe Adresse mit den Worten: unsubscribe j-studien

Ihre **Beiträge** an die Liste schicken Sie bitte an die Adresse: [j-studien@uni-trier.de](mailto:j-studien@uni-trier.de)

### Tips & Infos

- Um eine leichte Erkennbarkeit zu gewährleisten, wird allen Beiträgen an die Mailing-Liste in der Betreff-Zeile automatisch der Terminus „J-STUDIEN:“ vorangestellt.
- Wenn Sie wissen wollen, wer in diese Liste eingeschrieben ist, schicken Sie eine Email an das Programm majordomo ([majordomo@uni-trier.de](mailto:majordomo@uni-trier.de)) mit dem Fragebefehl: who j-studien. Dabei ist es nicht nötig, die Betreff-Zeile auszufüllen.
- Jedes Mitglied kann sich selbstverständlich auch mit mehreren Emailadressen eintragen.

Weitere wichtige Informationen zur Mailing-Liste J-STUDIEN finden Sie auf der Homepage der GJF unter <http://www.gjf.de/ml/ml.html>.

## **Die Homepage der GJF**

Die Internet-Homepage der GJF, die seit März 1998 existiert, hat seit Mai 1999 einen eigenen Domain-Namen. Die Adresse der GJF-Homepage lautet:

<http://www.gjf.de>

Die ursprüngliche Adresse <http://www.uni-trier.de/uni/fb2/j-studien/> ist nach wie vor auch gültig.

Technische Fragen, Anregungen und Kritik zu Mailing-Liste und Homepage richten Sie bitte an:

Dipl.-Ing. Horst Plambeck  
Email: [webmaster@gjf.de](mailto:webmaster@gjf.de)  
Fax: 0651-9990101

## Die Satzung der Gesellschaft für Japanforschung e. V.

### Der Vorstand der Gesellschaft für Japanforschung e. V. (GJF)

## 1. Vorsitzender:

Prof. Dr. Erich Pauer  
Japan-Zentrum  
Philipps-Universität Marburg  
Biegenstrasse 9  
35032 Marburg  
Email: [pauer@gjf.de](mailto:pauer@gjf.de)

## 2. Vorsitzender:

Dr. Peter Fischer  
Helmstr. 3  
10827 Berlin  
Email: [fischer@gjf.de](mailto:fischer@gjf.de)

## 3. Vorsitzender:

Prof. Dr. Reinhard Zöllner  
Enger Steig 17  
13595 Berlin  
Email: [zoellner@gjf.de](mailto:zoellner@gjf.de)

## Schatzmeisterin:

Dr. Eva-Maria Meyer  
Eberhard-Karls-Universität Tübingen  
Seminar für Japanologie  
Wilhelmsstr. 90  
72074 Tübingen  
Email: [meyer@gjf.de](mailto:meyer@gjf.de)

## § 1 Name

Die Gesellschaft führt den Namen „Gesellschaft für Japanforschung“.

## § 2 Zweck

- (1) Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Die Gesellschaft ist parteipolitisch neutral.
- (2) Zweck der Gesellschaft ist die Förderung der Japanforschung. Zur Verfolgung ihres Zweckes stellt sich die Gesellschaft insbesondere folgende Aufgaben:
  - a) Die Durchführung wissenschaftlicher Veranstaltungen und Forschungsvorhaben.
  - b) Die fachliche Integration, die Verbesserung der Kommunikation und die Information über Arbeitsfelder, Forschungsvorhaben, Projekte, Tagungen, Publikationen usw.
  - c) Die Stärkung der institutionellen Präsenz der Japanforschung.
  - d) Öffentlichkeitsarbeit.
- (3) Die Gesellschaft ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Die Mittel der Gesellschaft dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln der Gesellschaft.
- (4) Es darf keine Person durch Angaben, die dem Zweck der Gesellschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
- (5) Im Falle der Auflösung der Gesellschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen der Gesellschaft an die Ostasienabteilung der Staatsbibliothek Berlin, die es ausschließlich und unmittelbar für gemeinnützige Zwecke zur Förderung der Japanforschung zu verwenden hat.

## § 3 Vereinsjahr

Vereinsjahr ist das Kalenderjahr.

## § 4 Mitglieder

- (1) Mitglied der Gesellschaft kann nach abgeschlossenem Hochschulstudium werden, wer sich vorwiegend und unter Verwendung japa-

nischsprachigen Materials wissenschaftlich mit Japan befaßt. Über Ausnahmen entscheidet die Mitgliederversammlung.

- (2) Es gibt reguläre und korrespondierende Mitglieder. Die Mitgliederversammlung kann beschließen, verdiente Persönlichkeiten zu Ehrenmitgliedern zu ernennen.
- (3) Personen, die ihren Wohnsitz dauerhaft außerhalb des deutschsprachigen Bereichs haben, können die Stellung als korrespondierendes Mitglied beantragen. Korrespondierende Mitglieder genießen kein aktives und passives Stimmrecht, sie zahlen den halben Mitgliedsbeitrag.
- (4) Die regulären Mitglieder genießen aktives und passives Stimmrecht. Die Mitglieder zahlen einen jährlichen Beitrag, der am 1. Januar fällig wird. Die Höhe des Beitrages wird von der Mitgliederversammlung festgesetzt. Mitglieder ohne Anstellung zahlen den halben Beitrag. Eine Änderung des Status ist dem Vorstand unverzüglich anzuzeigen.
- (5) Mit der Japanforschung befaßte Institutionen können der Gesellschaft für Japanforschung als körperschaftliche Mitglieder angehören. Körperschaftliche Mitglieder haben kein Stimmrecht.

#### § 5 Aufnahme, Austritt, Ausschluß

- (1) Die Aufnahme erfolgt aufgrund eines schriftlichen Antrags unter Anerkennung der Satzung. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand. Der Vorstand kann die Empfehlung durch zwei Mitglieder der Gesellschaft für Japanforschung fordern. Eine ablehnende Entscheidung ist dem Antragsteller schriftlich unter Nennung der Gründe mitzuteilen. Gegen eine ablehnende Entscheidung kann der Antragsteller binnen drei Wochen nach Erhalt schriftlich beim Vorstand Widerspruch einlegen. Über den Widerspruch entscheidet die nächste Mitgliederversammlung. Bei der Aufnahme erhält das Mitglied eine Mitgliedsbescheinigung und ein Exemplar der Satzung. Die Aufnahme gilt als erfolgt, sobald der Mitgliedsbeitrag gezahlt ist.
- (2) Die Mitgliedschaft erlischt
  - durch den Tod
  - durch Ausschluß
  - durch schriftliche Kündigung
  - durch Streichung.
- (3) Der Ausschluß kann erfolgen, wenn das Verhalten des Mitgliedes sich nicht mit den Zwecken und Aufgaben der Gesellschaft vereinba-

ren läßt oder wenn das Mitglied in grober Weise die Interessen der Gesellschaft verletzt hat. Über den Ausschluß entscheidet der Vorstand mit einfacher Mehrheit nach Anhörung des Betroffenen; die Anhörung kann auch schriftlich erfolgen. Der Ausschließungsbeschuß ist dem Mitglied unter Angabe der Gründe schriftlich bekanntzugeben. Gegen den Ausschluß kann das Mitglied binnen drei Wochen nach Erhalt schriftlich beim Vorstand Widerspruch einlegen. Über den Widerspruch entscheidet die nächste Mitgliederversammlung. Bis zur Entscheidung über den Widerspruch ruhen die Mitgliedsrechte.

- (4) Die Kündigung ist nur mit Vierteljahresfrist zum Ende eines Kalenderjahres zulässig.
- (5) Die Streichung erfolgt, wenn ein Mitglied über einen Zeitraum von zwei Jahren trotz Aufforderung seinen Mitgliedsbeitrag nicht geleistet hat.

#### § 6 Organe der Gesellschaft

- (1) Organe der Gesellschaft sind:
  1. Die Mitgliederversammlung
  2. Der Vorstand
  3. Der Schlichtungsausschuß.
- (2) Für besondere Angelegenheiten können auf Antrag des Vorstandes oder der Mitgliederversammlung durch diese mit einfacher Mehrheit Ausschüsse eingerichtet werden.

#### § 7 Wahlen und Amtsdauer

- (1) In die Ämter dürfen nur Mitglieder gewählt werden, die volljährig und im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte sind.
- (2) Alle Ämter sind Ehrenämter. Gegen Entgelt eingestellte Mitarbeiter können nicht in Ämter berufen werden.
- (3) Funktionsträger werden auf einer ordentlichen Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit gewählt. Kandidatenvorschläge können auch schriftlich eingereicht werden. Erhält keiner der Kandidaten die absolute Mehrheit der abgegebenen Stimmen, gilt derjenige als gewählt, der in einem zweiten Wahlgang die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Die Wahlen finden geheim statt.
- (4) Die Amtsdauer in allen Ämtern beträgt zwei Jahre. Kann ein Termin für Neuwahlen erst nach Ablauf der regulären Amtsdauer anberaumt werden, verlängert sich die Amtsdauer automatisch bis zum Wahltermin. Für ein Amt, das während der Amtszeit frei wird, findet für

den Rest der Amtszeit eine Ersatzwahl statt und zwar entweder auf der nächsten Mitgliederversammlung oder, wenn bis zu dieser voraussichtlich mehr als sechs Monate vergehen, in einem schriftlichen Wahlverfahren.

#### § 8 Mitgliederversammlung

- (1) Die ordentliche Mitgliederversammlung findet einmal jährlich statt. Planung und Vorbereitung obliegen dem Vorstand.
- (2) Der Vorstand verschickt mindestens zwei Monate vor dem geplanten Termin eine schriftliche Einladung an alle Mitglieder, der eine vorläufige Tagesordnung beigefügt ist. Anträge zur Tagesordnung müssen bis drei Wochen vor der Mitgliederversammlung beim Vorstand eingegangen sein. Später eingegangene Anträge können nur behandelt werden, wenn die Mitgliederversammlung sie als dringlich zuläßt.
- (3) Die Mitgliederversammlung wird vom Vorsitzenden oder dessen Stellvertreter geleitet. Sind beide verhindert, wählt die Mitgliederversammlung einen Versammlungsleiter. Die Mitgliederversammlung beschließt außer in den Fällen gemäß Paragraph 15 und 16 mit einfacher Mehrheit.
- (4) Über die Beschlüsse der Versammlung ist ein Protokoll zu führen. Dies ist vom Versammlungsleiter und zwei Versammlungsteilnehmern zu unterzeichnen.
- (5) Auf Verlangen von mindestens 10 Prozent der Mitglieder muß innerhalb von zwei Monaten eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen werden. Die Einladungen hierzu müssen unter Angabe der Tagesordnung mindestens einen Monat vor der Versammlung ergehen. Auch der Vorstand kann in dringlichen Fällen die Einberufung einer außerordentlichen Mitgliederversammlung beschließen.
- (6) In der Mitgliederversammlung hat jedes reguläre Mitglied eine Stimme. Jede ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist beschlußfähig. Ein Mitglied, das verhindert ist, persönlich an der Mitgliederversammlung teilzunehmen, kann ein in der Versammlung anwesendes reguläres Mitglied schriftlich bevollmächtigen, für den Vollmachtgeber oder die Vollmachtgeberin Anträge zu stellen und abzustimmen. Ein durch Vollmacht vertretenes Mitglied gilt für § 16 Abs. 3 als anwesend.

#### § 9 Aufgaben der Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung bestimmt insbesondere die Grundsätze und das Arbeitsprogramm der Gesellschaft. Sie ist zuständig für die Wahl des Vorstandes und anderer Funktionsträger, für die Entlastung des Vorstandes und für die Festsetzung der Beiträge. Sie bestellt einen Rechnungsprüfer und nimmt seinen Bericht entgegen.

#### § 10 Der Vorstand

- (1) Der Vorstand besteht aus folgenden Mitgliedern:
  - dem Vorsitzenden
  - mindestens einem stellvertretenden Vorsitzenden
  - dem Schatzmeister.
- (2) Diese sind Vorstand im Sinne des § 26 BGB. Die Gesellschaft wird gerichtlich und außergerichtlich von einem dieser Vorstandsmitglieder allein vertreten. In besonderen Fällen kann die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit eine abweichende Regelung beschließen.
- (3) Der Vorstand erstattet der Mitgliederversammlung einmal jährlich Bericht über seine Tätigkeit.

#### § 11 Aufgaben des Vorstandes

Der Vorstand führt die Geschäfte der Gesellschaft. Ihm obliegt die Beschlußfassung über sämtliche Angelegenheiten der Gesellschaft, soweit sie nicht der Mitgliederversammlung vorbehalten sind.

#### § 12 Der Schlichtungsausschuß

- (1) Der Schlichtungsausschuß besteht aus mindestens drei Mitgliedern. Er wird von der Mitgliederversammlung gewählt.
- (2) Der Schlichtungsausschuß unterstützt den Vorstand in der Geschäftsführung, vor allem in grundsätzlichen Fragen, die keinen Aufschub dulden. Zu diesen Aufgaben des Schlichtungsausschusses gehört insbesondere auch die Funktion als Schiedsausschuß, die Stellungnahme bei strittigen Anträgen auf Mitgliedschaft sowie die Zustimmung bei kurzfristig einzurichtenden Ausschüssen. Der Schlichtungsausschuß faßt seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit. Mitglieder des Schlichtungsausschusses, die in einem Fall direkt und persönlich betroffen sind, nehmen an der Beratung und Abstimmung dieses Falls nicht teil. Vorstandsmitglieder können nicht zugleich Mitglied im Schlichtungsausschuß sein.

### § 13 Arbeitsausschüsse

Zur Bearbeitung spezieller Aufgaben kann der Vorstand oder die Mitgliederversammlung die Einrichtung von Arbeitsausschüssen vorschlagen, deren Mitglieder von der Mitgliederversammlung gewählt werden. Ihnen können auch Personen angehören, die nicht Mitglieder der Gesellschaft sind. Die Arbeitsausschüsse wählen aus ihrer Mitte einen Sprecher; dieser muß reguläres Mitglied der Gesellschaft sein.

### § 14 Zusammenarbeit mit anderen Körperschaften

- (1) Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben bemüht sich die Vereinigung um Kontakt und Zusammenarbeit mit anderen Körperschaften, die im Bereich der Japanforschung tätig sind, auch über den deutschsprachigen Raum hinaus.
- (2) Auf Beschluß der Mitgliederversammlung kann die Gesellschaft auch selbst körperschaftliches Mitglied solcher Vereinigungen werden.

### § 15 Satzungsänderung

Satzungsänderungen werden von der Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen beschlossen. Sie können jedoch nicht als dringlich im Sinne von § 8 Absatz 2 Satz 3 auf die Tagesordnung gesetzt werden.

### § 16 Auflösung

- (1) Ein Antrag auf Auflösung der Gesellschaft muß schriftlich beim Vorstand eingereicht werden. Er muß mindestens die Unterschriften von 10 Prozent aller regulären Mitglieder tragen.
- (2) Der Vorstand muß binnen zwei Monaten eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen und zugleich den Antrag zur schriftlichen Abstimmung vorlegen.
- (3) Die Auflösung gilt als beschlossen, wenn ihr mindestens drei Viertel der anwesenden Mitglieder zustimmen oder die Zahl der in der Gesellschaft verbleibenden Mitglieder unter sieben fällt.

### § 17 Gerichtsstand

Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand ist der Sitz der Gesellschaft.

### § 18 Eintragung der Gesellschaft und Gemeinnützigkeit

- (1) Sitz der Gesellschaft ist Köln. Die Gesellschaft strebt die Eintragung in das Vereinsregister

beim Amtsgericht in Köln an. Sie führt dann den Zusatz „e.V.“ in ihrem Namen.

- (2) Die Gesellschaft strebt die Anerkennung der Gemeinnützigkeit an.
- (3) Der Vorstand wird ermächtigt, Satzungsänderungen, die sich auf Verlangen der zuständigen Behörden im Verlauf des Genehmigungsverfahrens ergeben, selbständig vorzunehmen, soweit diese nicht den Zweck der Gesellschaft betreffen.

Anm.: Diese Satzung entspricht der Satzung, die auf der Gründungsversammlung der Gesellschaft für Japanforschung am 5. September 1990 verabschiedet wurde, und berücksichtigt die Satzungsänderungen, die auf der Mitgliederversammlung in Berlin am 17. September 1991 beschlossen wurden. Im Zuge der Eintragung wurden vom Amtsgericht zwei weitere Änderungen verlangt. Bei der Mitgliederversammlung am 11. Oktober 1996 wurde eine weitere Satzungsänderung beschlossen. Da auch diese Änderungen hier berücksichtigt wurden, entspricht diese Satzung der derzeit gültigen Fassung.

## Die aktuelle GJF-Mitgliederliste

Falls die Angaben zu Titel oder Wohnort von Mitgliedern nicht dem aktuellen Stand entsprechen, wird um Mitteilung an die Schatzmeisterin der GJF gebeten.

Die Mitglieder, die momentan in der Mailing-Liste J-STUDIEN eingeschrieben sind, sind mit einem Asteriskus gekennzeichnet.

Prof. Dr. Peter Ackermann, Erlangen  
 Yukiko Aizu-Hofmaier, Tübingen  
 \* Junko Ando, Tōkyō  
 \* Prof. Dr. Klaus Antoni, Tübingen  
 \* Ulrich Apel, Ōsaka  
 \* Judit Árokay, Hamburg  
 \* Jeannette Behaghel, Bremen  
 Dr. Hagen Blau, Düsseldorf  
 \* Dr. Verena Blechinger, Tōkyō  
 \* Dr. Maria-Verena Blümmel, Heitersheim  
 Dr. Lydia Brüll, Sendenhorst  
 \* Dr. Christoph Brumann, Köln  
 \* Dr. Kerstin Cuhls, Karlsruhe  
 Prof. em. Dr. Hans A. Dettmer, Bochum  
 \* PD Dr. Günther Distelrath, Bonn  
 \* Dr. Diana Donath, Köln  
 Mechthild Duppel-Takayama, Tōkyō  
 \* Prof. Dr. Franziska Ehmcke, Köln  
 \* Peter Enderlein, Geesthacht  
 Dr. Gerhild Endreß, Hattingen/Ruhr  
 \* Annette Erbe, Berlin  
 \* Prof. Dr. Viktoria Eschbach-Szabo, Tübingen  
 Prof. em. Dr. Johanna Fischer, Berlin  
 \* Dr. Peter Fischer, Berlin  
 \* Prof. Dr. Winfried Flüchter, Duisburg  
 Detlev Foljanty, Berlin  
 \* PD Dr. Ingrid Fritsch, Köln  
 Volker Fuhr, Hirosaki  
 \* PD Dr. Lisette Gebhardt, Starnberg  
 \* Prof. Dr. Kay Genenz, Bonn  
 \* Dr. Andrea Germer, Tōkyō  
 \* Prof. Dr. Hilaria Gössmann, Trier  
 Dr. Günther Haasch, Berlin  
 \* Dr. Thomas Hackner, Trier  
 \* Wolfgang Hadamitzky, Berlin  
 Ina Hein, Trier  
 Prof. Dr. Siegfried Hennemann, Naha  
 \* Prof. Dr. Irmela Hijjiya-Kirschner, Tōkyō  
 Stefan Höppe, Berlin  
 \* Barbara Holthus, Trier  
 Dr. Masaaki Horiuchi, Tōkyō  
 Iwasaka Michiko, Bremen  
 Dr. Renate Jaschke, Trier

\* Petra Jeisel, Tübingen  
 Dr. Martin Kaneko, Kanagawa  
 Prof. Dr. Eduard Klopfenstein, Zürich  
 PD Dr. Matthew Königsberg, Frankfurt/M.  
 Prof. Dr. Josef Kreiner, Bonn  
 \* Michael Kuhl, Düsseldorf  
 \* Dr. Hartmut Lamparth, Nagoya  
 Prof. Dr. Thomas Leims, Auckland / Neuseeland  
 \* Dr. Gerhard Leinss, Tübingen  
 Prof. Dr. Ilse Lenz, Bochum  
 \* Prof. Dr. Sepp Linhart, Wien  
 \* Oliver Loidl, Böblingen  
 Prof. Dr. Ernst Lokowandt, Tōkyō  
 \* Dr. Urs Loosli, Zürich  
 \* Prof. Dr. Michiko Mae, Düsseldorf  
 \* Barbara Manthey, Bonn  
 \* Prof. Dr. Regine Mathias, Bochum  
 \* Dr. Margaret Mehl, Kopenhagen  
 Dr. Heinrich Menkhaus, Marburg  
 \* Dr. Eva-Maria Meyer, Tübingen  
 \* Dr. Jörg Möller, Hessisch Lichtenau  
 \* Dr. Andreas Moerke, Tōkyō  
 \* Prof. em. Dr. Klaus Müller, Düsseldorf  
 Dr. Johann Nawrocki, Kyōto  
 \* Dr. Margret Neuss-Kaneko, Niigata  
 \* Prof. Dr. Susanne Nishimura-Schermann, Tōkyō  
 \* Dr. Reinold Ophüls-Kashima, Tōkyō  
 \* Prof. Dr. Erich Pauer, Marburg  
 \* Prof. Dr. Peter Pörtner, München  
 Prof. Dr. Manfred Pohl, Hamburg  
 \* Dr. Inken Prohl, Berlin  
 Otto Putz, Tübingen  
 \* Jörg B. Quenzer, Köln  
 Prof. Dr. Kurt Radtke, Tōkyō  
 \* Prof. Dr. Michael Rauck, Okayama  
 Dr. Heinrich Reinfried, Zürich  
 Dr. med. Heidrun Reissenweber, München  
 \* Prof. Dr. Steffi Richter, Leipzig  
 \* Prof. Dr. Jens Rickmeyer, Bochum  
 Dr. Dr. Wilhelm Röhl, Hamburg  
 Dr. Markus Rüttermann, Berlin  
 \* Dr. Sven Saaler, Tōkyō  
 Dr. Masako Satō, Tōkyō  
 \* Dr. Annette Schad-Seifert, Leipzig  
 Prof. Dr. Wolfgang Schamoni, Heidelberg  
 \* Dr. Matthias K. Scheer, Hamburg  
 Anke Scherer, Bochum  
 \* Katja Schmidtpott, Bochum  
 \* Prof. Dr. Roland Schneider, Hamburg  
 \* Thomas Schnellbächer, Berlin  
 PD Dr. Martina Schönbein, Frankfurt/M.  
 \* Prof. Dr. Stanca Scholz, Trier  
 \* Dr. Evelyn Schulz, Zürich

Prof. Dr. Wolfgang Seifert, Heidelberg  
\* Barbara Seyock, Düsseldorf  
\* Maria Shinoto, Bonn  
\* Dr. Maik Hendrik Sprotte, Heidelberg  
\* Rainer Stobbe, Eching  
\* Dr. Detlev Taranczewski, Bonn  
Dr. Anna Maria Thränhardt, Münster  
Anke Toll, Neuss  
Roswitha Ulrich-Ando, Tōkyō  
Thomas van Wershofen, Akita  
\* Prof. Dr. Klaus Vollmer, München  
\* Michael Wachutka, Tübingen  
\* Anja Walker, Bochum  
Prof. Dr. Peter Weber-Schäfer, Bochum  
Prof. Dr. Peter Wetzler, Ludwigshafen  
\* Dr. Ulrike Wöhr, Hiroshima  
\* Dr. Guido Woldering, Heidelberg  
\* Dr. Herbert Worm, Hamburg  
\* Asa-Bettina Wuthenow, Heidelberg  
\* Prof. Dr. Reinhard Zöllner, Erfurt